



# AMTSBLATT

## der Stadt Mönchengladbach

Nr. 48

Jahrgang 47  
31. Oktober 2021

### Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

#### Beratungsvorlage Nr. 0892/X

Mönchengladbach, 09.09.2021

öffentlich

Fachbereich FB 40 Schule und Sport

#### Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum
Ausschuss für Schule und Bildung	15.09.2021
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Wirtschaft	23.09.2021
Hauptausschuss	29.09.2021
Rat	06.10.2021

#### TOP:

#### Schulentwicklungsplanung – Ausbau der Platzkapazitäten in der SEK I

1. Auslaufende Auflösung der Katholischen Hauptschule Neuwerk
2. Ausbau der Hans-Jonas-Gesamtschule Neuwerk (Erhöhung der Regelmäßigkeit)
3. Schaffung der räumlichen Voraussetzungen

#### Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Schule und Bildung, der Ausschuss für Finanzen, Beteiligung und Wirtschaft und der Hauptausschuss empfehlen:

Der Rat beschließt folgende schulorganisatorischen Maßnahmen:

1. Die Katholische Hauptschule Neuwerk, Nespeler Str. 75, Schulnummer 137716, wird sukzessive mit Wirkung vom 01.08.2022 aufgelöst. Die Schule nimmt ab dem Schuljahr 2022/2023 in der Jahrgangsstufe 5 keine Schülerinnen und Schüler mehr auf und bildet keine Eingangsklasse. Die Auflösungsmaßnahme wird solange fortgeführt, wie ein ordnungsgemäßer Unterrichtsbetrieb an der Schule gewährleistet werden kann.

2. Die Hans-Jonas-Gesamtschule Neuwerk, Nespeler Str. 75, Schulnummer 194864, wird mit Wirkung vom 01.08.2022 ausgebaut und um 2 Züge in der Sekundarstufe I erweitert. Der Ausbau erfolgt in den vorhandenen Räumen der zum Schulzentrum Neuwerk gehörenden Katholischen Hauptschule Neuwerk.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, zu den vorgenannten schulorganisatorischen Maßnahmen gem. § 81 Abs. 3 SchulG die Genehmigung der Bezirksregierung einzuholen.

4. Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird im öffentlichen Interesse die sofortige Vollziehung der Beschlüsse zu den Punkten 1 und 2 angeordnet.

#### Finanzwirksamkeit:

Finanzielle Auswirkung:

Zu dem Beschlussentwurf unter Punkt 2 ist festzustellen, dass die erforderliche Raumkapazität für den Ausbau der Hans-Jonas-Gesamtschule in den Räumlichkeiten der Katholischen Hauptschule Neuwerk vorhanden ist. Allerdings sind Räume ergänzend bedarfsgerecht herzurichten und auszustatten/einzurichten. Nach den Kalkulationen des Gebäudemanagements der Stadt Mönchengladbach (GMMG) für die notwendigen Herrichtungen sowie des Fachbereiches Schule und Sport für die Einrichtung/Ausstattung stellen sich die voraussichtlichen Kosten wie folgt dar:

Die veranschlagten Kosten für die bauliche Herrichtung inkl. Planungs- und sonstiger Nebenkosten betragen 560.000,00 €. Hiervon fallen im Haushaltsjahr 2022 Planungskosten in Höhe von 40.200,00 € an.

Für die notwendige Ausstattung/Einrichtung entstehen voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von 225.000,00 €. Die kalkulierten Gesamtkosten belaufen sich damit auf insgesamt 785.000,00 €.

Für die im Jahr 2022 anfallenden Kosten erfolgt Deckung über die für die Ertüchtigung des Schulstandortes Wilhelm-Strauss-Str. veranschlagten aber dafür nicht mehr benötigten Mittel. Ab dem Jahr 2023 sind die Finanzmittel im Haushaltsentwurf einzuplanen. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage darüber möglich, wie sich die kalkulierten Kosten ab dem Haushaltsjahr 2023 auf die weiteren Jahre verteilen. Bis zu den Haushaltsberatungen im Herbst 2022 wird eine solche Aussage vorliegen. Bis dahin erfolgt ebenso eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nach § 14 KomHVO.

Die zur weiteren Umsetzung der Maßnahmen ab 2023 benötigten Mittel können durch die mittelfristig eingeplanten Ansätze der LDI 1330 (Ertüchtigung Wilhelm-Strauss-Str) gedeckt werden.

#### Auswirkung auf die Kinder- und Familienfreundlichkeit:

Durch die Auflösung der Katholischen Hauptschule Neuwerk ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf die Kinder- und Familienfreundlichkeit, weil an der Hans-Jonas-Gesamtschule sowie den verbleibenden Hauptschulen (im Planungsbereich Nord z.B. Gemeinschaftshauptschule Heinrich-Lersch) genügend freie Aufnahmekapazitäten für den Wechsel von der Primarstufe vorhanden sind.

#### Begründung:

Mit Beschluss vom 05.05.2021 hat der Ausschuss für Schule und Bildung die Verwaltung beauftragt, die formalen Voraussetzungen für die jahrgangswise auslaufende Auflösung der Katholischen Hauptschule Neuwerk, beginnend mit dem Schuljahr 2022/23, zu schaffen. Weiterhin sollte durch die Verwaltung geprüft werden, wie eine Erweiterung der Zügigkeit der Hans-Jonas-Gesamtschule in den Räumen der Katholischen Hauptschule Neuwerk dargestellt werden kann (Vorlage 0696/X).

### **Ausbau der Hans-Jonas-Gesamtschule Neuwerk (Erhöhung der Regelzügigkeit)**

Im Rahmen der Anmeldeverfahren für die weiterführenden Schulen in der Stadt Mönchengladbach hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass eine durchgängig hohe Nachfrage nach Gesamtschulplätzen besteht. Die vorhandenen Kapazitäten reichen nicht aus, um den Bedarf vollständig zu decken. Hierbei erfolgte bis zum Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2019/20 ein vorgezogenes Anmeldeverfahren für die Gesamtschulen. In diesem Jahr wurde erstmals ein gleichzeitiges Anmeldeverfahren für alle Schulformen der Sekundarstufe I für das Schuljahr 2021/2022 durchgeführt. Auch bei diesem Verfahren hat sich gezeigt, dass weiterhin ein Bedarfsüberhang besteht und Schülerinnen und Schüler an andere Schulformen verwiesen werden mussten.

Die entsprechenden Anmeldeüberhänge der vergangenen 5 Jahre stellen sich wie folgt dar:

### **Darstellung der Anmeldungen an den Gesamtschulen ab dem Schuljahr 2017/18**

Schuljahr	Anmeldungen	Aufnahmen	Verweisungen
2017/18	1062	714	348
2018/19	964	698	266
2019/20	973	701	272
2020/21	1020	726	294
2021/22	873	736	124*

\*Nach dem ersten Anmeldeblock konnten insgesamt 163 SuS nicht aufgenommen werden. Da die GS Espenstraße im zweiten Anmeldeblock noch Aufnahmekapazitäten hatte, verringerte sich die Anzahl der Verweisungen an andere Schulformen auf 124.

Bei Umsetzung der schulorganisatorischen Maßnahmen und Ausbau der Gesamtschule Hans-Jonas-Neuwerk sowie der Gesamtschule Rheydt-Mülfort um jeweils 2 Züge (s. auch Vorlage 0907/X) würden in den Planungsbereichen Nord und Süd jeweils 54 zusätzliche Gesamtschulplätze geschaffen.

Betrachtet man darüber hinaus die Anzahl der Anmeldungen an den Gesamtschulen der vergangenen fünf Jahre im Verhältnis zu allen Anmeldungen an allen Schulformen so ist festzustellen, dass bei dem vorgezogenen Anmeldeverfahren der Gesamtschulen für die Schuljahre 2017/18 – 2020/21 die Anmeldequote der Gesamtschulen bei über 40% aller Anmeldungen liegt. Bei dem gleichzeitigen Anmeldeverfahren für alle Schulformen für das aktuelle Schuljahr 2021/22 beträgt diese Quote 39%. Nachfolgend die zahlenmäßige Übersicht hierzu:

### **Darstellung der Anmeldungen an den Gesamtschulen im Verhältnis der Anmeldungen an allen Schulformen ab dem Schuljahr 2017/18**

Schuljahr	Anmeldungen insgesamt	davon Anmeldungen an Gesamtschulen	Quote der Gesamtschulanmeldungen
2017/18	2246	1062	47,3%
2018/19	2204	964	43,7%
2019/20	2167	973	44,9%
2020/21	2258	1020	45,2%
2021/22	2240	873	39,0%

Die vorliegenden Daten zu den zu erwartenden gesamtstädtischen Übergängen aus dem Primarbereich in die Sekundarstufe I für die kommenden fünf Jahre zeigen einen Anstieg um ca. 250 Schülerinnen und Schüler von 2.238 im Schuljahr 2022/23 auf 2.493 im Schuljahr 2026/27. Hierdurch werden die Anmeldezahlen für alle Schulformen entsprechend steigen. Dies bedeutet auch, dass dadurch die relative Quote der dann möglichen Aufnahmen an den Gesamtschulen im Verhältnis zu den Aufnahmen an allen Schulformen insgesamt sinkt. So nimmt die Übergangsquote aus den 4. Jahrgängen an die Gesamtschulen gesamtstädtisch von 35,0% im Schuljahr 2022/23 auf 31,4% im Schuljahr 2026/27 ab. Hierbei ist der Ausbau der beiden Gesamtschulen bereits berücksichtigt. Im Planungsbereich Nord sinkt diese Übergangsquote im genannten Zeitraum von 37,8% auf 34,4%. Damit zeigt sich, dass auch bei einem Ausbau der Hans-Jonas-Gesamtschule Neuwerk zukünftig die Nachfrage nach Gesamtschulplätzen sowohl im Planungsbereich Nord insgesamt als auch an dieser Gesamtschule konkret das Angebot weiterhin übersteigen wird.

Mit Anlage 1 ist die entsprechende detaillierte anlassbezogene Schülerzahlprognose für die kommenden fünf Jahre beigefügt. Diese beinhaltet die Prognose der gesamtstädtischen Schülerzahlen der 5. Jahrgangsstufe insgesamt, die Prognose für die 5. Jahrgänge der Gesamtschulen (gesamtstädtisch und für die Planungsbereiche Nord und Süd) sowie die schulscharfe Prognose der Schüler- und Klassenzahlen für die Hans-Jonas-Gesamtschule Neuwerk.

Die Schulkonferenz der Hans-Jonas-Gesamtschule Neuwerk spricht sich für den Ausbau der Schule aus. Die Stellungnahme ist der Anlage 2 zu entnehmen.

### **Auflösung der Katholischen Hauptschule Neuwerk**

Die Katholische Hauptschule Neuwerk ist eine zweizügige Ganztagschule. Sie befindet sich gemeinsam mit der Hans-Jonas-Gesamtschule auf dem Gelände des Schulzentrums Neuwerk.

In den vergangenen fünf Jahren wurden wie folgt Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Anmeldeverfahrens für den 5. Jahrgang angemeldet:

2017/18	38
2018/19	35
2019/20	34
2020/21	26
2021/22	33

Die Anmeldezahlen der vergangenen vier Jahre liegen unterhalb der Bandbreite von 18 bis 30 Schülerinnen und Schüler zur Bildung von zwei Eingangsklassen.

Für die zukünftigen Übergangsjahrgänge stünden bei einer Auflösung der Hauptschule genügend Aufnahmekapazitäten an der Hans-Jonas-Gesamtschule oder auch einer anderen Hauptschule im Stadtgebiet (im Planungsbereich Nord z.B. Gemeinschaftshauptschule Heinrich-Lersch) zur Verfügung.

Bei einer sukzessiven Auflösung der Katholischen Hauptschule Neuwerk, beginnend ab dem 01.08.2022, würden erstmals mit dem kommenden Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2022/23 keine Schülerinnen und Schüler mehr aufgenommen und es würden keine Eingangsklassen mehr gebildet. Die Schule wäre damit zum Ende des Schuljahres 2026/27 vollständig aufgelöst.

Mit Schulkonferenzbeschluss vom 20.05.2021, der als Anlage 3 beigefügt ist, spricht sich die Schule gegen eine Schließung aus.

Die Stellungnahme der Unteren Schulaufsichtsbehörde zur beabsichtigten Schließung der Katholischen Hauptschule Neuwerk liegt als Anlage 4 bei.

### **Schaffung der räumlichen Voraussetzungen**

Die Katholische Hauptschule Neuwerk ist mit ausreichend Räumen für eine 2-zügige Ganztagschule ausgestattet. Eine entsprechende Übersicht ist mit Anlage 5 beigefügt.

Bei einer 2-zügigen Erweiterung der Sekundarstufe I werden für die Hans-Jonas-Gesamtschule über einen Zeitraum von 6 Jahren zwei AUR jährlich, damit insgesamt 12 AUR benötigt. Darüber hinaus besteht ein Bedarf an zusätzlichen 6 FUR. Durch die sukzessive Auflösung benötigt die Hauptschule ab dem Schuljahr 2022/23 jährlich 2 AUR weniger. Diese dann freiwerdenden Räume können bedarfsgerecht von der Gesamtschule übernommen werden. Die für den Ausbau erforderlichen FUR sind bereits im Bestand der Hauptschule vorhanden und können bei einem kontinuierlichen Hineinwachsen der Gesamtschule in das Gebäude der Hauptschule in Absprache zwischen den Schulen von dieser mitgenutzt und schließlich übernommen werden.

Insofern ist eine Schaffung von zusätzlichem Raum oder FUR nicht erforderlich. Um den Bedürfnissen der Gesamtschule im Hinblick auf die Nutzung der Räume in ihrer zukünftigen Funktion zu entsprechen, sind bauliche Herrichtungen im Bestand vorzunehmen. Die Realisierung entsprechender Maßnahmen ist in 2024 und 2027 notwendig, ein konkreter Zeitenplan für die Umsetzung ist mit dem GMMG noch abzustimmen. Auf die zukünftig vorgesehenen Raumnutzungen sowie die erforderlichen Herrichtungen hat sich die Schulverwaltung mit der Schulleitung der Hans-Jonas-Gesamtschule Neuwerk sowie dem GMMG verständigt.

Nach endgültiger Auflösung der Hauptschule zum Ende des Schuljahres 2026/27 stünden der Gesamtschule im Endausbau damit die erforderlichen Räume für den Ausbau auf 6 Züge in der Sekundarstufe I zur Verfügung. Eine Übersicht der Raumversorgung im Endausbau ist in der Anlage 6 dargestellt.

Für die bauliche Herrichtung veranschlagt das GMMG Kosten i.H.v. 560.000 €.

Das GMMG weist darauf hin, dass diese Kalkulation zunächst nur die Raumänderungsmaßnahmen beinhaltet. Die am Standort dringend zu berücksichtigenden Bauunterhaltungsmaßnahmen insbesondere Fenstersanierungsarbeiten sowie Dachsanierungen sind darin nicht enthalten.

Darüber hinaus ist eine zusätzliche Ausstattung/Einrichtung erforderlich, deren Kosten sich auf voraussichtlich 225.000,- € belaufen (hiervon 190.000,- € für eine notwendige neue naturwissenschaftliche Sammlung).

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen damit voraussichtlich 785.000 €.

Von den benachbarten Schulträgern (Städte Willich, Wegberg, Viersen, Korschenbroich, Jüchen, Erkelenz, Schwalmatal) wurde eine Stellungnahme zu den beabsichtigten schulorganisatorischen Maßnahmen eingeholt. Bedenken wurden nicht erhoben.

#### **Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung**

Wegen des besonderen öffentlichen Interesses an einem nachfrageorientierten Gesamt- und Hauptschulangebot und an der Planungssicherheit für das bevorstehende Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2022/23 ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung notwendig. Nur so kann sichergestellt werden, dass eine Anmeldung an Schulstandorten, die für eine auslaufende Auflösung vorgesehen sind, nicht mehr vorgenommen werden können.

Gegenüber diesem besonderen öffentlichen Interesse hat das Interesse der Erziehungsberechtigten, die beabsichtigen, ihre Kinder an der Katholischen Hauptschule Neuwerk anzumelden, zurückzutreten. Diese Schülerinnen und Schüler können an der Hans-Jonas-Gesamtschule Neuwerk oder anderen Hauptschulen, die in zumutbarer Entfernung erreichbar und aufnahmefähig sind (im Planungsbereich Nord z.B. die Gemeinschaftshauptschule Heinrich-Lersch), angemeldet werden.

Schülerinnen und Schüler, die die Hauptschule bereits besuchen, können ihre Schulzeit auch dort beenden soweit ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb zu gewährleisten ist. Lediglich Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2021/22 die 5. Klasse der Katholischen Hauptschule Neuwerk besuchen und künftig nicht versetzt werden, müssen auf eine benachbarte Schule überwechseln. Dieser Schulwechsel ist bei Bedarf auf Grund des Ausbaus der Hans-Jonas-Gesamtschule Neuwerk realisierbar.

#### **Öffentliche Bekanntmachung**

Der Beschluss zu Punkt 1 wird mit folgendem Zusatz im Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach öffentlich bekanntgemacht:

„Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die dem Ratsbeschluss zugrundeliegende Vorlage kann ab sofort und zu den üblichen Öffnungszeiten (montags bis freitags von 7.45 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) nach vorheriger Terminvereinbarung im Fachbereich Schule und Sport der Stadt Mönchengladbach, Verwaltungsgebäude 1, Voltastr. 2, Zimmer 9 eingesehen werden.“

Gez.  
Felix Heinrichs  
Oberbürgermeister

#### **Anlagen**

## Anlassbezogene Schülerzahlprognose für die Schuljahre 2022/23 - 2026/27

### Gesamtstädtische Schülerzahlprognose 5. Jahrgangsstufe

Schuljahr	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
Prognose Schülerzahlen	2.346	2.360	2.349	2.506	2.601

Quelle: Amtl. Schulstatistik Schuljahr 2020/21  
Einwohnerdaten, Stand 31.12.2020

### Prognosen für die 5. Jahrgänge der Gesamtschulen gesamtstädtisch sowie unterteilt nach Planungsbereichen Nord und Süd

#### Ist-Erhebung

##### Mönchengladbach gesamtstädtisch

Schuljahr	2018/19	2019/20	2020/21	Mittelwert
4. Jahrgang des Vorjahres	2.191	2.202	2.233	
./. sonst. Abgänge *	103	110	112	108
= Schülerzahl Übergänge	2.088	2.092	2.121	
x Übergangsquote	31,5%	32,0%	31,6%	31,7%
= Schülerzahl	657	670	671	
+ Einpendler	33	26	19	26
<b>= Schülerzahl insgesamt</b>	<b>690</b>	<b>696</b>	<b>690</b>	

Quelle: Erhebung bei den Grund- und Gesamtschulen (Stichtag Schuljahresbeginn)

\* sonstige Abgänge = nichtversetzte Schüler, Auspendler

#### Prognose

##### Mönchengladbach gesamtstädtisch

Schuljahr	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
4. Jahrgang des Vorjahres	2.346	2.360	2.349	2.506	2.601
./. sonst. Abgänge *	108	108	108	108	108
= Schülerzahl Übergänge	2.238	2.252	2.241	2.398	2.493
x Übergangsquote	35,0%	34,8%	35,0%	32,7%	31,4%
= Schülerzahl	784	784	784	784	784
+ Einpendler	26	26	26	26	26
<b>= Schülerzahl insgesamt</b>	<b>810</b>	<b>810</b>	<b>810</b>	<b>810</b>	<b>810</b>
÷ Klassenfrequenz	27	27	27	27	27
<b>= Anzahl der Eingangsklassen</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>

Quelle: Amtl. Schulstatistik 2020/21  
Einwohnerdaten 31.12.2020

\* sonstige Abgänge = nichtversetzte Schüler, Auspendler



## Ist-Erhebung

### Planungsbereich Mönchengladbach-Nord

Schuljahr	2018/19	2019/20	2020/21	Mittelwert
4. Jahrgang des Vorjahres	1.199	1.229	1.209	
./i. sonst. Abgänge *	60	52	63	58
= Schülerzahl Übergänge	1.139	1.177	1.146	
x Übergangsquote	33,9%	32,9%	34,8%	33,9%
= Schülerzahl	386	387	399	
+ Einpendler	25	24	16	22
<b>= Schülerzahl insgesamt</b>	<b>411</b>	<b>411</b>	<b>415</b>	

Quelle: Erhebung bei den Grund- und Gesamtschulen (Stichtag Schuljahresbeginn)

\* sonstige Abgänge = nichtversetzte Schüler, Auspendler

## Prognose

### Planungsbereich Mönchengladbach-Nord

Schuljahr	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
4. Jahrgang des Vorjahres	1.285	1.298	1.310	1.325	1.408
./i. sonst. Abgänge *	58	58	58	58	58
= Schülerzahl Übergänge	1.227	1.240	1.252	1.267	1.350
x Übergangsquote	37,8%	37,4%	37,1%	36,6%	34,4%
= Schülerzahl	464	464	464	464	464
+ Einpendler	22	22	22	22	22
<b>= Schülerzahl insgesamt</b>	<b>486</b>	<b>486</b>	<b>486</b>	<b>486</b>	<b>486</b>
÷ Klassenfrequenz	27	27	27	27	27
<b>= Anzahl der Eingangsklassen</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>18</b>

Quelle: Amtl. Schulstatistik 2020/21

Einwohnerdaten 31.12.2020

\* sonstige Abgänge = nichtversetzte Schüler, Auspendler

## Ist-Erhebung

### Planungsbereich Mönchengladbach-Süd

Schuljahr	2018/19	2019/20	2020/21	Mittelwert
4. Jahrgang des Vorjahres	992	973	1.024	
./i. sonst. Abgänge *	43	58	49	50
= Schülerzahl Übergänge	949	915	975	
x Übergangsquote	27,7%	29,1%	27,9%	28,2%
= Schülerzahl	263	266	272	
+ Einpendler	6	3	3	4
<b>= Schülerzahl insgesamt</b>	<b>269</b>	<b>269</b>	<b>275</b>	

Quelle: Erhebung bei den Grund- und Gesamtschulen (Stichtag Schuljahresbeginn)

\* sonstige Abgänge = nichtversetzte Schüler, Auspendler

## Prognose

### Planungsbereich Mönchengladbach-Süd

Schuljahr	2021/22	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
4. Jahrgang des Vorjahres	1.033	1.062	1.039	1.181	1.193
./i. sonst. Abgänge *	50	50	50	50	50
= Schülerzahl Übergänge	983	1.012	989	1.131	1.143
x Übergangsquote	32,6%	31,6%	32,4%	28,3%	28,0%
= Schülerzahl	320	320	320	320	320
+ Einpendler	4	4	4	4	4
<b>= Schülerzahl insgesamt</b>	<b>324</b>	<b>324</b>	<b>324</b>	<b>324</b>	<b>324</b>
÷ Klassenfrequenz	27	27	27	27	27
<b>= Anzahl der Eingangsklassen</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>

Quelle: Amtl. Schulstatistik 2020/21

Einwohnerdaten 31.12.2020

\* sonstige Abgänge = nichtversetzte Schüler, Auspendler

**Prognose der Entwicklung der Hans-Jonas-Gesamtschule Neuwerk  
bei Ausbau um 2 Züge in der Sek I**

Jahrgangsstufe	2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
5.	162	6	162	6	162	6	162	6	162	6
6.	115	4	162	6	162	6	162	6	162	6
7.	116	4	115	4	162	6	162	6	162	6
8.	115	4	116	4	115	4	162	6	162	6
9.	111	4	115	4	116	4	115	4	162	6
10.	115	4	111	4	115	4	116	4	115	4
<b>Summe</b>	<b>734</b>	<b>26</b>	<b>781</b>	<b>28</b>	<b>832</b>	<b>30</b>	<b>879</b>	<b>32</b>	<b>925</b>	<b>34</b>

Grundlage: Amtl. Schulstatistik 2020/21  
Einwohnerdaten 31.12.2020





Hans-Jonas-Gesamtschule Neuwerk, Nespelerstr. 75, 41066 Mönchengladbach

Hans-Jonas-Gesamtschule Neuwerk  
der Stadt Mönchengladbach  
Sekundarstufen I und II

Tel.: 02161 – 69 60 1-0  
Fax: 02161 – 69 60 1-69  
E-Mail: [gs-neuwerk@arcor.de](mailto:gs-neuwerk@arcor.de)  
Internet: [www.gesamtschule-neuwerk.de](http://www.gesamtschule-neuwerk.de)

Datum: 28.05.2021

Herrn  
Dr. Gert Fischer, Beigeordneter  
Fachbereich Schule und Sport  
der Stadt Mönchengladbach

### **Stellungnahme der Schulkonferenz zur beabsichtigten Erhöhung der Regelzügigkeit mit Beginn des Schuljahres 2022/23**

Sehr geehrter Herr Dr. Fischer,

die Schulkonferenz der Hans-Jonas-Gesamtschule Neuwerk hat am 27.05.2021 getagt und nimmt wie folgt Stellung:

Die Hans-Jonas-Gesamtschule Neuwerk steht der Erhöhung der Regelzügigkeit positiv gegenüber. Dem Eltern- und Schülerwunsch nach Gesamtschulplätzen kann dadurch besser entsprochen werden.

Mit der Erhöhung der Zügigkeit verbindet die Hans-Jonas-Gesamtschule Neuwerk Erweiterungen sowohl des Fächerangebotes in den Sekundarstufen I und II als auch im projektorientierten Ganztagsbereich.

Die Hans-Jonas-Gesamtschule Neuwerk wünscht, in allen Phasen des Transformationsprozesses seitens des Schulträgers weiterhin eingebunden zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink that reads 'Ina Klein'.

Ina Klein

Schulleiterin



# Städtische Katholische Hauptschule Neuwerk

Kath. Hauptschule Neuwerk, Nespelerstraße 75, 41066 Mönchengladbach



Datum: 25.05.2021

## **Stellungnahme der KHS Neuwerk zum Plan der Mehrheitsparteien der Stadt Mönchengladbach, die KHS Neuwerk ab dem Schuljahr 2022/23 auslaufend zu stellen und damit langfristig zu schließen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der am 05.05.2021 im Schulausschuss dargestellten Stellungnahme aller Mönchengladbacher Schulformsprecher folgend, die sich – bei allem Elternwunsch nach mehr Gesamtschulplätzen – gegen eine gleichzeitige Schließung einzelner Hauptschulen aussprachen, möchten wir uns mit unseren Argumenten im Besonderen für den Bestand unserer Schule stark machen.

Beginnen möchten wir mit einer Zusammenfassung der Gesamtsituation in Mönchengladbach, fortsetzen mit der Darstellung der besonderen Pandemie-bedingten Situation, die nicht losgelöst von der Gesamtsituation in Mönchengladbach betrachtet werden darf, um dann auf die spezielle Situation in Neuwerk einzugehen und mit Gründen für den Erhalt unserer Schule zu schließen.

### **Die Gesamtsituation in Mönchengladbach:**

Sicherlich hat die mangelnde Lobby der Hauptschulen im Laufe der Jahre dazu geführt, dass der Ruf der Hauptschulen stark beschädigt wurde und Eltern ihre Kinder mit einer Hauptschulempfehlung möglichst an einer Gesamtschule anmelden möchten, um sich nicht „outen“ zu müssen.

Auch Eltern in Mönchengladbach bilden da keine Ausnahme.

Das lässt natürlich den Eindruck zu, dass alle Eltern so denken, worauf sich die Mehrheitsparteien berufen.<sup>1</sup>

Man sollte sich jedoch noch einmal – wie bereits zum Schulentwicklungsplan der Sekundarstufe I (2017-2022) geschehen – die inhaltliche Arbeit der Hauptschulen ansehen. Bereits jetzt nehmen die Hauptschulen gemessen an ihrer Gesamtgröße die meisten Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf auf.

Bei einer Schließung einer oder mehrerer Hauptschulen würden diese Kinder in andere Systeme gedrückt, die sicherlich nicht in dem Maße über Erfahrungen verfügen und bei denen auch ganz andere Ausgangsbedingungen vorliegen.

Gesamtschulen erübrigen sich, da sie bereits jetzt keine Kapazitäten haben.

Ebenso verhält es sich mit den Seiteneinsteigern. Auch hier nehmen die Hauptschulen die meisten Kinder auf, selbst wenn die Zahlen aktuell rückläufig sind.

Sieht man sich die demographische Entwicklung an, so ist zu erkennen, dass nach vorliegenden Schätzungen ab 2025 bereits 4 Prozent mehr Kinder in Schulen angemeldet sein werden, im Jahr 2030 bereits 8 Prozent. Zunächst wird der Anstieg sicherlich in den

<sup>1</sup> Auf diesen Punkt soll später noch eingegangen werden.

Grundschulen zu spüren sein, dann kommen die starken Jahrgänge jedoch auch in der Sekundarstufe I an.<sup>2</sup>

Es stellt sich also die Frage, wo diese Kinder und Jugendlichen zukünftig beschult werden sollen? Eine Erweiterung der Zügigkeit einer oder zwei Gesamtschulen wird diese Problematik langfristig nicht lösen und ist eindeutig zu kurz gedacht.

Diese Frage ist geknüpft an die Fragestellung, warum bei solch wichtigen Entscheidungen mit weitreichenden Konsequenzen seitens der Mehrheitsfraktionen ein Tempo an den Tag gelegt wird, das nicht nachzuvollziehen ist.

Die begründeten Einwände aller Schulformsprecher, auch die der Gesamtschulen, um es an der Stelle noch einmal ausdrücklich zu betonen, fanden bei den Vertretern der Parteien der Koalition kein Gehör. Lediglich der immer wieder ins Feld geführte Elternwille, der alleinig jedoch nicht gegen die dargelegten Argumente bestehen kann, soll Grund genug sein, um – unserer Meinung nach – etwas über das Knie zu brechen, das mehr Zeit und weitergehende Überlegungen bedarf.

Warum also nicht den nächsten Schulentwicklungsplan abwarten?

Gerade diese Pläne sind es doch, die – nach eingehender Analyse der Zahlen und Fakten – fundierte Konsequenzen nach sich ziehen.

Neben den oben benannten Schülergruppen der Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf, der Seiteneinsteiger und der generell zunehmenden Anzahl an Schülerinnen und Schüler für die Sekundarstufe I, darf man eine weitere Schülergruppe, die der Schulformwechsler, ebenfalls nicht außer Acht lassen.

In besonderem Maße nehmen nämlich die Hauptschulen Schulformwechsler – weitestgehend von den Realschulen – auf.

Drängen diese in die dann nur noch vier bestehenden Hauptschulen in Mönchengladbach, ist eine gute pädagogische Arbeit, wie sie jetzt möglich ist, nicht mehr gewährleistet.

Die Hauptschulen leisten in ihren kleinen Systemen jedoch pädagogisch wertvolle Arbeit, um diese Schülerinnen und Schüler sowohl hinsichtlich ihres Sozialverhaltens als auch hinsichtlich ihrer Leistungsbereitschaft zu unterstützen und ihnen einen Schulabschluss zu ermöglichen.

Dafür ist ein hohes Maß an „nah am Schüler oder an der Schülerin sein“ unabdingbar.

Große Systeme können dies kaum leisten.

Eine Erhöhung der Schülerzahl durch die Aufstockung der Zügigkeit von Gesamtschulen konterkariert diesen wichtigen Erziehungsauftrag von Schule.

Der Leiter des Jugendamtes Klaus Röttgen wies in einem Interview mit der Rheinischen Post<sup>3</sup> aber gerade auf eine bedenkenswerte Tendenz in der Stadt Mönchengladbach hin, die eine Stärkung des Erziehungsauftrages von Schule quasi unumgänglich macht.

Er führte in seinem Interview an, dass 32,8 Prozent der Gladbacher Kinder in Familien leben, die Leistungen nach SGB II beziehen. Das ist ein überdurchschnittlich hoher Wert. Gleichzeitig sah er ganz klar einen Zusammenhang zwischen dem Bezug von Hartz IV und den Hilfen zur Erziehung.

„Kinderarmut führt zu einem erhöhten Bedarf bei den Hilfen zur Erziehung.“<sup>4</sup>

Damit meinen wir in unserer Stellungnahme nicht die Kosten für Erziehung, die hier nicht Gegenstand sind, sondern den pädagogischen Aufwand, den diese Schülerinnen und Schüler benötigen.

Auch hier sei noch einmal angemerkt, dass große Systeme mit mehr als 1000 Schülerinnen und Schülern und Klassengrößen von 30 Kindern und Jugendlichen die Bewältigung dieser angeführten Problematik nicht leisten können.

<sup>2</sup> Vgl. Demographische Rendite adé – Aktuelle Bevölkerungsentwicklung und Folgen für die allgemeinbildenden Schulen. Bertelsmann Stiftung Gütersloh, Juli 2017. S. 52.

<sup>3</sup> Vgl. Rheinische Post vom 13.11.2017.

<sup>4</sup> Vgl. ebd.

Vor diesem Hintergrund darf man die aktuelle - Pandemie bedingte - Situation nicht außer Acht lassen. Die bereits angeführten Gründe bekräftigen nur die Dringlichkeit des Bestandes der Hauptschulen:

- Gerade unsere Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern bekommen in besonderem Maße die Folgen der aktuellen Pandemie zu spüren.
- Gerade unsere Schülerinnen und Schüler brauchen die besondere Unterstützung, um nicht abgehängt zu werden.
- Gerade unsere Schülerinnen und Schüler benötigen den persönlichen Zuspruch, um – bei allen inhaltlichen Defiziten – trotzdem gestärkt und motiviert aus der belastenden Situation von Distanzunterricht und Wechselunterricht herauszukommen.

Alle angeführten Gründe lassen keinen kausalen Zusammenhang zwischen der Erhöhung der Gesamtschulkapazität durch Aufstockung der Zügigkeit und gleichzeitiger Schließung einer oder zwei Hauptschulen zu.

### **Die Situation in Neuwerk:**

Die aktuellen Anmeldezahlen sowie die Anmeldezahlen der letzten Jahre bezogen auf die Hans-Jonas-Gesamtschule belegen, dass Neuwerk keinen Bedarf an weiteren Gesamtschulplätzen hat. Eher konnte man bei unserer Nachbarschule in den letzten drei Jahren sinkende Anmeldezahlen und eine sinkende Gesamtzahl verzeichnen.<sup>5</sup>

Eine Erweiterung der Zügigkeit würde dieser Tatsache widersprechen.

Hinzu kommt der Aspekt, dass die Vorteile einer Erweiterung der Gesamtschule bei gleichzeitiger Schließung der KHS Neuwerk nur vordergründig sind.

Die bauliche Situation bliebe unverändert, d.h. die Differenzierungsräume fehlten auch bei einer Zusammenlegung, da bereits jetzt beide Schulen die Raumkapazität komplett auslasten.

Zudem hätte eine Zusammenlegung weder einen positiven Effekt für den „angestrebten Schülermix“ der Gesamtschulen noch für deren Stärkung der Oberstufe.

Frau Klein sprach in der Schulausschuss-Sitzung am 27.09.2017 in ihrer Funktion als damalige Schulformsprecherin der Gesamtschulen sehr deutlich aus, dass allein die Anmeldung der Hauptschüler, die bei einem Wegfall einer Hauptschule ins Gesamtschulsystem kämen, gar nicht erwünscht sei.<sup>6</sup>

Diese Aussage gilt für alle Gesamtschulleiter, aber eben auch für die Hans-Jonas Gesamtschule, um die es in unserem Fall geht.

Mit anderen Worten: Die Räume möchte man gerne nutzen, die Hauptschüler selber möchte man allerdings nicht.

Wie bereits erwähnt hat das – diesjährig erstmalig – parallel geschaltete Anmeldeverfahren gezeigt, dass es durchaus Eltern gibt, die sich bewusst für die Katholische Hauptschule Neuwerk entschieden haben.

26 Schülerinnen und Schüler wurden im Erstwunsch in unserem kleineren System angemeldet, obwohl die Eltern auch nach nebenan hätten gehen können.

Das bestärkt uns in unserer Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern.

### **Die pädagogische Arbeit der KHS Neuwerk:**

Genau hier schließt sich unser dritter Argumentationsstrang an, denn es ist nicht von der Hand zu weisen, dass „unsere“ Schülerinnen und Schüler eine besondere pädagogische Arbeit erfordern, die in einem großen System nur schwer möglich ist.

Wir an der KHS Neuwerk sind ein kleines System, woraus sich nachfolgend aufgeführte Vorteile ergeben:

Wir erleben täglich, dass unsere Schülerinnen und Schüler eine klare Struktur und Kontinuität benötigen. Mit einem großen System kämen sie nicht zurecht.

<sup>5</sup> Vgl. Schulentwicklungsplan S. 150.

<sup>6</sup> Vgl. Rheinische Post vom 29.09.2017.



Wir können eng am einzelnen Schüler/an der einzelnen Schülerin sein und ein persönliches Kümern ist für uns möglich. Das Klassenlehrerprinzip im Team unterstützt zusätzlich diese enge Bindung.

Der Aspekt des „Man kennt sich“ ist in vielen Bereichen für unsere Arbeit elementar. Ein Bereich ist sicherlich der Umgang miteinander, der ein anderer ist als in einem großen System.

Bei uns als katholische Hauptschule hat die Vermittlung von christlichen Werten einen großen Stellenwert. Wöchentliche Gottesdienste und soziale Aktionen setzen besondere Akzente und stärken die Gemeinschaft.

Darüber hinaus ist für uns ein friedvoller, respektvoller und von gegenseitiger Wertschätzung geprägter Umgang miteinander maßgebend.

Bei einer Gesamtschülerzahl von ca. 300 Schülerinnen und Schülern können wir unseren Anspruch tatsächlich auch umsetzen. Unsere Schülerinnen und Schüler können nicht so leicht durch ein Raster rutschen und die Umsetzung von Beschlüssen lässt sich leichter kontrollieren.

Zusätzlich ist ein schnelles Handeln und Eingreifen in den Erziehungsprozess mit Hinzunahme des Elternhauses, der Schulsozialarbeit und weiteren Institutionen einfacher umsetzbar.

Neben diesen – den Erziehungsauftrag von Schule betreffenden – Gründen für die KHS Neuwerk gibt es natürlich noch weitere gute Gründe für den Erhalt unserer Schule.

So sei die gute Berufsvorbereitung zu erwähnen, die ebenfalls sehr intensiv mit jedem einzelnen Schüler/jeder einzelnen Schülerin erfolgt und zwar mit einem hohen Engagement jedes einzelnen Kollegen/jeder einzelnen Kollegin für seinen/ihren Schüler und seine/ihre Schülerin.

Gerade hier konnten wir in den letzten Jahren durch Kooperationsverträge – der letzte mit einem marktführenden Baumarkt – einen wichtigen Grundstein legen, um unsere Schülerinnen und Schüler in Praktika und/oder Lehrstellen zu vermitteln.

Auch eine – von allen Verantwortlichen in der Stadt gelobte – Kooperation mit der Kolpingfamilie zum Thema „Nachhaltigkeit und Umweltschutz“ im Stadtteil Neuwerk, setzt Akzente und bindet unsere Schule noch mehr in den Stadtteil Neuwerk ein.

Zudem entsprechen wir dem gesamtgesellschaftlichen Trend nach mehr Ganztagschulen und können den Eltern einen erweiterten Ganztagsunterricht anbieten, mit einem verbindlichen Unterricht an vier Tagen bis 15:15/16 Uhr.

Zusammenfassend lässt sich unsere Meinung so darstellen, dass es bei den Plänen der Mehrheitsfraktionen nicht nur um Zahlen und Rechenbeispiele gehen darf, sondern um die bestmögliche Arbeit mit und für Kinder und Jugendliche.

Dem Wunsch nach mehr Gesamtschulplätzen sollte zum einen durch eine – auch nach außen dargestellte – positive Darstellung der Arbeit an Hauptschulen entgegen getreten werden, zum anderen durch eine Erweiterung der Kapazitäten in der Stadtmitte Mönchengladbachs, jedoch sollten die Pläne nicht kurz- oder mittelfristig, sondern langfristig gedacht werden, mit einer Abwägung aller wichtigen Faktoren und nicht nur auf der Grundlage leerer Haushaltskassen der Stadt.

Wir hoffen, dass wir Ihnen unsere Gründe für unsere Schule hinreichend erläutern konnten.

Vielen Dank.

Für die Richtigkeit der oben aufgeführten Stellungnahme:



Th. Cyganek

(Schulleiter und Vorsitzender der Schulkonferenz)

40 z.w V



Schulamt  
für die  
Stadt Mönchengladbach

26. Mai 2021

Schulamt für die Stadt Mönchengladbach  
Stadtverwaltung · FB 40.10 · 41050 Mönchengladbach

Herr Beigeordneter  
Dr. Gert Fischer  
Dezernat IV



Schulaufsichtsbezirk III  
Voltastr. 2 (Verwaltungsgebäude 1)  
<http://www.moenchengladbach.de>

Auskunft erteilt Herr SAD Eich  
Zimmer 17  
Telefon 0 21 61/25-53740  
Telefax 0 21 61/25-53749  
E-Mail: [Christoph.Eich@Moenchengladbach.de](mailto:Christoph.Eich@Moenchengladbach.de)

Ihr Schreiben vom/Ihr Zeichen  
10.05.2021

Mein Zeichen  
Ei/Gi

Datum  
25.05.2021

**Schulfachliche Stellungnahme zur schulorganisatorische Maßnahme  
hier: jahrgangswise auslaufende Auflösung der Kath. Hauptschule Neuwerk mit Beginn  
des Schuljahres 2022/23**

Sehr geehrter Herr Dr. Fischer,

aus schulfachlicher Sicht erscheint die o. a. schulorganisatorische Maßnahme aus folgenden Gründen angebracht und sinnvoll:

- Die Anmeldezahlen bewegen sich seit mehreren Jahren unterhalb der Bandbreite für die Bildung von zwei Eingangsklassen (gem. § 82 Abs. 4 SchulG NRW i. V. mit § 6 Abs. 4 AVO): 2018/19: 35 SuS 2019/20: 34 SuS 2020/21: 26 SuS 2021/22: 33 SuS,
- Gem. § 82 Abs. 3 SchulG NRW ist den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer benachbarten Hauptschule (GHS Heinrich-Lersch) zumutbar. Darüber hinaus können die Eltern ihr Kind an weiteren Hauptschulen (u. a. einer verbleibenden Katholischen Hauptschule) im Stadtgebiet anmelden.
- Durch die geplante jahrgangswise auslaufende Auflösung können alle Schülerinnen und Schüler ihre Schullaufbahn am gewohnten Standort in bekannten Klassenverbänden beenden. Ein Bruch in der schulischen Biografie wird somit vermieden.

Besonders hinweisen möchte ich auf die Problematik der Schulformwechsler am Ende der Erprobungsstufe. Hier wird aufgrund der erhobenen Datenlage und unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten zu prüfen sein, ob weiterhin ausreichend Kapazitäten für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern im Bildungsgang Hauptschule ab Klassenstufe 7 zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen.

C. Eich  
Schulamtsdirektor

Das Verwaltungsgebäude ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen, Haltestelle: Voltastraße

Konto der Stadtkasse Mönchengladbach  
Stadtparkasse Mönchengladbach  
(BLZ 310 500 00) Konto-Nr. 66 00  
IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001  
SWIFT.BIC: MGLSDE33  
und bei anderen Banken am Ort

Anlage 5 zur Beratungsvorlage 0892/X

Raumübersicht der KHS Neuwerk (Regelzügigkeit 2)				
Raumart	Anzahl	Größe	Raumbedarf	Bilanz
<b>Allgemeine Unterrichtsräume (AUR)</b>				
Klassenraum (> 50 m <sup>2</sup> )	12	63 m <sup>2</sup> - 68 m <sup>2</sup>	12	0
Klassenraum (< 50 m <sup>2</sup> )	2	48 m <sup>2</sup>	0	2
Diff.-Raum (< 40 m <sup>2</sup> )	0		0	0
<b>Summe</b>	<b>14</b>		<b>12</b>	<b>2</b>
<b>Fachunterrichtsräume (FUR)</b>				
Nat. Wiss. Fachraum	3	84 m <sup>2</sup>	3	0
Informatikraum	1	68 m <sup>2</sup>	1	0
Technikraum	2	67 m <sup>2</sup>	2	0
Kunstraum	1	63 m <sup>2</sup>	1	0
Musikraum	1	68 m <sup>2</sup>	1	0
TX-Raum	1	68 m <sup>2</sup>	1	0
Mehrzweckraum (MZWR)	4	48 m <sup>2</sup> u. 63 m <sup>2</sup>	1	3
Hauswirtschaft	1	zus. 131 m <sup>2</sup>	1	0
<b>Summe</b>	<b>14</b>		<b>11</b>	<b>3</b>
<b>sonstige Räume</b>				
Verwaltung	9			
Lehrmittel, Medien, Bibliothek	2			
Forum / Aula	1	787 m <sup>2</sup>		
Küche / Mensa	1	zus. 220 m <sup>2</sup>		
Sporthalle I	1	12 m x 24 m		
Sporthalle II	1	27m x 45 m		
<b>Bemerkungen:</b> 2 MZWR werden als Freizeitbereich für den Ganztagsbetrieb genutzt. 2 weitere MZWR befinden sich im Kellergeschoss. Forum/Aula, Mensa/Küche werden mit der Gesamtschule gemeinsam genutzt.				



**Übersicht der Raumversorgung der Hans-Jonas-Gesamtschule  
bei Erweiterung der Regelzügigkeit in den Räumen der KHS Neuwerk**

Regelzügigkeit Sek I: 6  
Regelzügigkeit Sek II: 2

Raumart	Anzahl	Größe	Raumbedarf	Bilanz
allg. Unterrichtsräume (AUR)				
Klassenraum (>50 m <sup>2</sup> )	45	63 m <sup>2</sup> - 75 m <sup>2</sup>	42	3
Klassenraum (<50 m <sup>2</sup> )	1	48 m <sup>2</sup>	0	1
Diff.-Raum (<40 m <sup>2</sup> )	1	30 m <sup>2</sup>	0	1
Bilanz AUR	47		42	5
Fachunterrichtsräume (FUR)				
Nat. Wiss. Fachraum	10	56 m <sup>2</sup> - 94 m <sup>2</sup>	9	1
Informatikraum	3	68 m <sup>2</sup> + 81 m <sup>2</sup>	3	0
Technikraum	4	67 m <sup>2</sup>	2	2
Kunstraum	3	63 m <sup>2</sup> + 88 m <sup>2</sup>	3	0
Musikraum	3	68 m <sup>2</sup> + 75 m <sup>2</sup>	3	0
TX-Raum	0		0	0
Mehrzweckraum	3	56 m <sup>2</sup> + 60 m <sup>2</sup>	3	0
Hauswirtschaft	2	zus. 262 m <sup>2</sup>	1	1
Bilanz FUR	28		24	4
sonstige Räume				
Verwaltung	26			
Lehrmittel, Medien, Bibl.	10			
Forum / Aula	1	787 m <sup>2</sup>		
Mensa / Küche	1	zus. 220 m <sup>2</sup>		
Sporthalle I	1	12 m x 24 m		
Sporthalle II	1	27 m x 45 m		

**Beschlussausfertigung Rat  
vom 06.10.2021**

Mönchengladbach, 11.10.2021

**An: FB 40 Schule und Sport**

**LfdNr.TO 2**

**TOP-Nr.:** 0892/X Schulentwicklungsplanung - Ausbau der Platzkapazitäten in der SEK I

1. Auslaufende Auflösung der Katholischen Hauptschule Neuwerk
2. Ausbau der Hans-Jonas-Gesamtschule Neuwerk (Erhöhung der Regelzügigkeit)
3. Schaffung der räumlichen Voraussetzungen

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Schule und Bildung, der Ausschuss für Finanzen, Beteiligung und Wirtschaft und der Hauptausschuss empfehlen:

Der Rat beschließt folgende schulorganisatorischen Maßnahmen:

1. Die Katholische Hauptschule Neuwerk, Nespeler Str. 75, Schulnummer 137716, wird sukzessive mit Wirkung vom 01.08.2022 aufgelöst. Die Schule nimmt ab dem Schuljahr 2022/2023 in der Jahrgangsstufe 5 keine Schülerinnen und Schüler mehr auf und bildet keine Eingangsklasse. Die Auflösungsmaßnahme wird solange fortgeführt, wie ein ordnungsgemäßer Unterrichtsbetrieb an der Schule gewährleistet werden kann.
2. Die Hans-Jonas-Gesamtschule Neuwerk, Nespeler Str. 75, Schulnummer 194864, wird mit Wirkung vom 01.08.2022 ausgebaut und um 2 Züge in der Sekundarstufe I erweitert. Der Ausbau erfolgt in den vorhandenen Räumen der zum Schulzentrum Neuwerk gehörenden Katholischen Hauptschule Neuwerk.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zu den vorgenannten schulorganisatorischen Maßnahmen gem. § 81 Abs. 3 SchulG die Genehmigung der Bezirksregierung einzuholen.
4. Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird im öffentlichen Interesse die sofortige Vollziehung der Beschlüsse zu den Punkten 1 und 2 angeordnet.

**Abstimmungsergebnis:**

Mit Stimmenmehrheit beschlossen  
Ja-Stimmen 43  
Nein-Stimmen 28  
Enthaltung 1

Für die Richtigkeit der Ausfertigung  
gez. Andreas Rothkopf  
Schriftführung

**Beratungsvorlage Nr. 0907/X**

Mönchengladbach, 17.09.2021

**öffentlich**

**Fachbereich** FB 40 Schule und Sport

**Beratungsfolge**

Gremium	Sitzungsdatum
Ausschuss für Schule und Bildung	15.09.2021
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Wirtschaft	23.09.2021
Hauptausschuss	29.09.2021
Rat	06.10.2021

**TOP:**

**Schulentwicklungsplanung – Ausbau der Platzkapazitäten in der SEK I**

1. Auslaufende Auflösung der Gemeinschaftshauptschule Kirschhecke
2. Ausbau der Gesamtschule Rheydt-Mülfort (Erhöhung der Regelzügigkeit)
3. Schaffung der räumlichen Voraussetzungen

Der Rat beschließt folgende schulorganisatorischen Maßnahmen (Variante A):

1. Die Gemeinschaftshauptschule Kirschhecke, Kirschhecke 10, Schulnummer 138368, wird sukzessive mit Wirkung vom 01.08.2022 aufgelöst. Die Schule nimmt ab dem Schuljahr 2022/2023 in der Jahrgangsstufe 5 keine Schülerinnen und Schüler mehr auf und bildet keine Eingangsklasse. Die Auflösungsmaßnahme wird solange fortgeführt, wie ein ordnungsgemäßer Unterrichtsbetrieb an der Schule gewährleistet werden kann.
2. Die Gesamtschule Rheydt-Mülfort, Realschulstr. 14, Schulnummer 193355, wird mit Wirkung vom 01.08.2022 ausgebaut und um 2 Züge in der Sekundarstufe I erweitert.
3. Mit Beginn des Schuljahres 2022/23 führt die Gesamtschule Rheydt-Mülfort dauerhaft einen Teilstandort (§ 83 Abs. 6 SchulG NRW) im Schulgebäude Kirschhecke 10, in dem alle Parallelklassen der Jahrgänge 5 und 6 untergebracht sind.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, zu den vorgenannten schulorganisatorischen Maßnahmen gem. § 81 Abs. 3 SchulG die Genehmigung der Bezirksregierung einzuholen.
5. Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird im öffentlichen Interesse die sofortige Vollziehung der Beschlüsse zu Punkt 1 angeordnet.

Oder

der Rat beschließt folgende schulorganisatorischen Maßnahmen (Variante B):

1. Die Gemeinschaftshauptschule Kirschhecke, Kirschhecke 10, Schulnummer 138368, wird sukzessive mit Wirkung vom 01.08.2022 aufgelöst. Die Schule nimmt ab dem Schuljahr 2022/2023 in der Jahrgangsstufe 5 keine Schülerinnen und Schüler mehr auf und bildet keine Eingangsklasse. Die Auflösungsmaßnahme wird solange fortgeführt, wie ein ordnungsgemäßer Unterrichtsbetrieb an der Schule gewährleistet werden kann.
2. Die Gesamtschule Rheydt-Mülfort, Realschulstr. 14, Schulnummer 193355, wird mit Wirkung vom 01.08.2022 ausgebaut und um 2 in der Sekundarstufe I erweitert.
3. Mit Beginn des Schuljahres 2022/23 führt das Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung Rheydt-Mülfort, Bruchstr. 58, Schulnummer 173009, vorübergehend bis zum 31.07.2027 einen Teilstandort (§ 83 Abs. 6 SchulG NRW) im Schulgebäude Kirschhecke 10. Nach endgültiger Auflösung der Gemeinschaftshauptschule Kirschhecke zieht das Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung Rheydt-Mülfort vollständig in das Schulgebäude Kirschhecke 10 um.
4. Mit Beginn des Schuljahres 2022/23 führt die Gesamtschule Rheydt-Mülfort dauerhaft einen Teilstandort (§ 83 Abs. 6 SchulG NRW) im Schulgebäude Bruchstr. 58.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, zu den vorgenannten schulorganisatorischen Maßnahmen gem. § 81 Abs. 3 SchulG die Genehmigung der Bezirksregierung einzuholen.
6. Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird im öffentlichen Interesse die sofortige Vollziehung der Beschlüsse zu Punkt 1 angeordnet.

**Finanzwirksamkeit:**

Finanzielle Auswirkung:

**Zu Variante A**

Zu dem Beschlussentwurf unter Punkt 3 zur Variante A ist festzustellen, dass die erforderliche Raumkapazität für den Ausbau der Gesamtschule Rheydt-Mülfort mit Bildung eines Teilstandortes in den Räumlichkeiten der Gemeinschaftshauptschule Kirschhecke grundsätzlich vorhanden ist. Lediglich ein zusätzlicher Mehrzweckraum für Freizeit/Betreuung in Modulbauweise ist zu errichten. Diverse Räume, insbesondere Fachunterrichtsräume, sind ergänzend bedarfsgerecht herzurichten und auszustatten/einzurichten. Nach den Kalkulationen des Gebäudemanagements der Stadt Mönchengladbach (GMMG) für die

notwendigen Herrichtungen sowie des Fachbereiches Schule und Sport für die Einrichtung/Ausstattung stellen sich die voraussichtlichen Kosten wie folgt dar:

Die veranschlagten Kosten für die bauliche Herrichtung inkl. Planungs- und sonstiger Nebenkosten betragen 1.482.810,00 €. Hiervon fällt voraussichtlich ein Teilbetrag in Höhe von 82.800,00 € im Haushaltsjahr 2022 an.

Für die notwendige Ausstattung/Einrichtung entstehen voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von 774.400,00 €. Hier-von ist voraussichtlich ein Teilbetrag in Höhe von 523.000 € im Haushaltsjahr 2022 erforderlich.

Die kalkulierten Gesamtkosten für die Variante A werden damit auf insgesamt 2.257.210,- € beziffert, wovon ein Teilbetrag von 605.800,00 € im Haushaltsjahr 2022 zu veranschlagen ist.

Für die im Jahr 2022 anfallenden Kosten erfolgt Deckung über die für die Maßnahme Ertüchtigung des Schulstandortes Wilhelm-Strauss-Str. veranschlagten aber dafür nicht mehr benötigten Mittel. Ab dem Jahr 2023 sind die Finanzmittel im Haushaltsentwurf einzuplanen. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage darüber möglich, wie sich die kalkulierten Kosten ab dem Haushaltsjahr 2023 auf die weiteren Jahre verteilen. Bis zu den Haushaltsberatungen im Herbst 2022 werden solche Aussagen vorliegen. Bis dahin erfolgt ebenso eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nach § 14 KomHVO.

Die zur weiteren Umsetzung der Maßnahmen ab 2023 benötigten Mittel können nahezu voll-ständig durch die mittelfristig eingeplanten Ansätze der LDI 1330 (Ertüchtigung Wilhelm-Strauss-Str.) gedeckt werden.

#### **Zu Variante B**

Zu dem Beschlussentwurf unter den Punkten 3 und 4 zur Alternative B ist festzustellen, dass die erforderlichen Raumkapazitäten sowohl am Schulstandort Kirschhecke 10, für einen Umzug des Berufskollegs Rheydt-Mülfort für Wirtschaft und Verwaltung in dieses Schulgebäude, als auch am Schulstandort Bruchstr. 58, für den Ausbau der Gesamtschule Rheydt-Mülfort um zwei Züge und Bildung eines Teilstandortes in diesem Schulgebäude, vorhanden sind. Diverse Räume, insbesondere auch Fachunterrichtsräume, sind an beiden Standorten ergänzend bedarfsgerecht herzurichten und auszustatten/einzurichten, vorhandene Fachunterrichtsräume am Standort Kirschhecke 10 zurückzubauen. Die Schaffung von zusätzlichem Raum ist nicht erforderlich. Nach den Kalkulationen des Gebäudemanagements der Stadt Mönchengladbach (GMMG) für die notwendigen Herrichtungen sowie des Fachbereiches Schule und Sport für die Einrichtung/Ausstattung stellen sich die voraussichtlichen Kosten wie folgt dar:

Die veranschlagten Kosten für die bauliche Herrichtung des Standortes Kirschhecke

10 inkl. Planungs- und sonstiger Nebenkosten betragen 1.288.300,00 €. Hiervon fällt voraussichtlich ein Teilbetrag in Höhe von 63.663,00 € im Haushaltsjahr 2022 an.

Für die notwendige Ausstattung/Einrichtung, die Verkabelung und Infrastruktur für die EDV sowie den Umzug entstehen voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von 220.000,00 €. Hier-von ist voraussichtlich ein Teilbetrag in Höhe von 55.000 € im Haushaltsjahr 2022 erforderlich.

Die kalkulierten Gesamtkosten belaufen sich damit auf insgesamt 1.508.300,00 €, wo-von ein Teilbetrag von 118.663,00 € im Haushaltsjahr 2022 zu veranschlagen ist.

Die veranschlagten Kosten für die bauliche Herrichtung des Standortes Bruchstr. 58 inkl. Planungs- und sonstiger Nebenkosten betragen 544.693,00€. Hiervon fällt voraussichtlich ein Teilbetrag in Höhe von 40.017,00 € im Haushaltsjahr 2022 an

Für die notwendige Ausstattung/Einrichtung entstehen voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von 1.040.000,00 €. Hier-von ist voraussichtlich ein Teilbetrag in Höhe von 445.000 € im Haushaltsjahr 2022 erforderlich

Die kalkulierten Gesamtkosten belaufen sich damit auf insgesamt 1.584.693,00 €, wovon ein Teilbetrag von 485.017,00 € im Haushaltsjahr 2022 zu veranschlagen ist.

Die Gesamtkosten für die Alternative B betragen nach den vorliegenden Kalkulationen damit voraussichtlich 3.092.993,00 €.

Diese Kosten können sich noch um ggf. an das Land zu erstattende Fördergelder in Höhe von bis zu 35.000 € erhöhen. Im Jahr 2017 ist im Rahmen des Förderprogramms Gute Schule 2020 dieser Förderbetrag für die Ertüchtigung der Mensa der Gemeinschaftshauptschule Kirschhecke verwendet worden. Da die Mensa bei einem Umzug des Berufskollegs Rheydt-Mülfort an diesen Standort nicht mehr benötigt wird, ist der Förderbetrag ggf. zu erstatten.

Für die im Jahr 2022 anfallenden Kosten erfolgt Deckung über die für die Maßnahme Ertüchtigung des Schulstandortes Wilhelm-Strauss-Str. veranschlagten aber dafür nicht mehr benötigten Mittel. Ab dem Jahr 2023 sind die Finanzmittel im Haushaltsentwurf einzuplanen. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage darüber möglich, wie sich die kalkulierten Kosten ab dem Haushaltsjahr 2023 auf die weiteren Jahre verteilen. Bis zu den Haushaltsberatungen im Herbst 2022 werden solche Aussagen vorliegen. Bis dahin erfolgt ebenso eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nach § 14 KomHVO.

Die zur weiteren Umsetzung der Maßnahmen ab 2023 benötigten Mittel können nicht vollständig durch die mittelfristig eingeplanten Ansätze der LDI 1330 (Ertüchtigung Wilhelm-Strauss-Str.) gedeckt werden.

#### **Auswirkung auf die Kinder- und Familienfreundlichkeit:**

Auswirkung:

Mit der Auflösung der Gemeinschaftshauptschule Kirschhecke ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf die Kinder- und Familienfreundlichkeit, weil an der Gesamtschule Rheydt-Mülfort sowie den verbleibenden Hauptschulen (im Planungsbereich Süd z.B. Gemeinschaftshauptschule Dohr und Comeniusschule) genügend freie Aufnahmekapazitäten für den Wechsel von der Primarstufe vorhanden sind.

#### **Begründung:**

Mit Beschluss vom 05.05.2021 hat der Ausschuss für Schule und Bildung die Verwaltung beauftragt, die formalen Voraussetzungen für die jahrgangweise auslaufende Auflösung der Gemeinschaftshauptschule Kirschhecke, beginnend mit dem Schuljahr 2022/23, zu schaffen. Weiterhin sollte durch die Verwaltung geprüft werden, wie die bereits in der letzten Wahlperiode beschlossene, aber nicht ausfinanzierte zweizügige Erweiterung der Gesamtschule Rheydt-Mülfort unter Einbeziehung des Gebäudes der auslaufenden Gemeinschaftshauptschule Kirschhecke dargestellt werden kann. Die Raumsituation des Berufskollegs Rheydt-Mülfort ist auch weiterhin in die Betrachtung einzubeziehen (Vorlage 0696/X).

#### **1. Ausbau der Gesamtschule Rheydt-Mülfort (Erhöhung der Regelzügigkeit)**

Im Rahmen der Anmeldeverfahren für die weiterführenden Schulen in der Stadt Mönchengladbach hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass eine durchgängig hohe Nachfrage nach Gesamtschulplätzen besteht. Die vorhandenen Kapazitäten reichen nicht aus, um den Bedarf vollständig zu decken. Hierbei erfolgte bis zum Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2019/20 ein vorgezogenes Anmeldeverfahren für die Gesamtschulen. In diesem Jahr wurde erstmals ein gleichzeitiges Anmeldeverfahren für alle Schulformen der Sekundarstufe I für das Schuljahr 2021/2022 durchgeführt. Auch bei diesem Verfahren hat sich gezeigt, dass weiterhin ein Bedarfsüberhang besteht und Schülerinnen und Schüler an andere Schulformen verwiesen werden mussten.

Die entsprechenden Anmeldeüberhänge der vergangenen 5 Jahre stellen sich wie folgt dar:

#### **Darstellung der Anmeldungen an den Gesamtschulen ab dem Schuljahr 2017/18**

Schuljahr	Anmeldungen	Aufnahmen	Verweisungen
2017/18	1062	714	348
2018/19	964	698	266
2019/20	973	701	272
2020/21	1020	726	294
2021/22	873	736	124*

\*Nach dem ersten Anmeldeblock konnten insgesamt 163 SuS nicht aufgenommen



werden. Da die GS Espenstraße im zweiten Anmeldeblock noch Aufnahmekapazitäten hatte, verringerte sich die Anzahl der Verweisungen an andere Schulformen auf 124.

Bei Umsetzung der schulorganisatorischen Maßnahmen und Ausbau der Gesamtschule Rheydt-Mülfort und der Hans-Jonas-Gesamtschule Neuwerk um jeweils 2 Züge (s. auch Vorlage 0892/X) würden in den Planungsbereichen Nord und Süd jeweils 54 zusätzliche Gesamtschulplätze geschaffen.

Betrachtet man darüber hinaus die Anzahl der Anmeldungen an den Gesamtschulen der vergangenen fünf Jahre im Verhältnis zu allen Anmeldungen an allen Schulformen so ist festzustellen, dass bei dem vorgezogenen Anmeldeverfahren der Gesamtschulen für die Schuljahre 2017/18 – 2020/21 die Anmeldequote der Gesamtschulen bei über 40% aller Anmeldungen liegt. Bei dem gleichzeitigen Anmeldeverfahren für alle Schulformen für das aktuelle Schuljahr 2021/22 beträgt diese Quote 39%. Nachfolgend die zahlenmäßige Übersicht hierzu:

**Darstellung der Anmeldungen an den Gesamtschulen im Verhältnis der Anmeldungen an allen Schulformen ab dem Schuljahr 2017/18**

Schuljahr	Anmeldungen insgesamt	davon Anmeldungen an Gesamtschulen	Quote der Gesamtschulanmeldungen
2017/18	2246	1062	47,3%
2018/19	2204	964	43,7%
2019/20	2167	973	44,9%
2020/21	2258	1020	45,2%
2021/22	2240	873	39,0%

Die vorliegenden Daten zu den zu erwartenden Übergängen aus dem Primarbereich in die Sekundarstufe I für die kommenden fünf Jahre zeigen einen Anstieg um ca. 250 Schülerinnen und Schüler von 2.238 im Schuljahr 2022/23 auf 2.493 im Schuljahr 2026/27. Hierdurch werden die Anmeldezahlen für alle Schulformen entsprechend steigen. Dies bedeutet auch, dass dadurch die relative Quote der dann möglichen Aufnahmen an den Gesamtschulen im Verhältnis zu den Aufnahmen an allen Schulformen insgesamt sinken wird. So nimmt die Übergangsquote aus den 4. Jahrgängen an die Gesamtschulen gesamtstädtisch von 35,0% im Schuljahr 2022/23 auf 31,4% im Schuljahr 2026/27 ab. Hierbei ist der Ausbau der beiden Gesamtschulen bereits berücksichtigt. Im Planungsbereich Süd sinkt diese Übergangsquote im genannten Zeitraum von 32,6% auf 28,0%. Basierend auf dem bisherigen Schulwahlverhalten ist damit davon auszugehen, dass auch bei einem Ausbau der Gesamtschule Rheydt-Mülfort die Nachfrage nach Gesamtschulplätzen sowohl im Planungsbereich Süd insgesamt

als auch an dieser Gesamtschule konkret das Angebot zukünftig weiterhin übersteigen wird.

Mit Anlage 1 ist die entsprechende detaillierte anlassbezogene Schülerzahlprognose für die kommenden fünf Jahre beigefügt. Diese beinhaltet die Prognose der gesamtstädtischen Schülerzahlen der 5. Jahrgangsstufe insgesamt, die Prognose für die 5. Jahrgänge der Gesamtschulen (gesamtstädtisch und für die Planungsbereiche Nord und Süd) sowie die schulfache Prognose der Schüler- und Klassenzahlen für die Gesamtschule Rheydt-Mülfort.

Die Schulkonferenz der Gesamtschule Rheydt-Mülfort spricht sich gegen den Ausbau der Schule aus. Die Stellungnahme ist der Anlage 2 zu entnehmen.

**2. Auflösung der Gemeinschaftshauptschule Kirschhecke**

Die Gemeinschaftshauptschule Kirschhecke ist eine dreizügige Ganztagschule. In den vergangenen fünf Jahren wurden wie folgt Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Anmeldeverfahrens für den 5. Jahrgang angemeldet:

2017/18	41
2018/19	39
2019/20	26
2020/21	25
2021/22	23

Die Anmeldezahlen reichen nicht aus, um die Regelzügigkeit auszuschöpfen. In den vergangenen drei Jahren lagen die Anmeldezahlen unterhalb der Bandbreite von 18 bis 30 Schülerinnen und Schülern für die Bildung von zwei Eingangsklassen.

Für die zukünftigen Übergangsjahrgänge stünden bei einer Auflösung der Hauptschule genügend Aufnahmekapazitäten an der Gesamtschule Rheydt-Mülfort sowie anderen Hauptschulen im Stadtgebiet (im Planungsbereich Süd z.B. Gemeinschaftshauptschule Dohr und Comeniusschule) zur Verfügung.

Bei einer sukzessiven Auflösung der Gemeinschaftshauptschule Kirschhecke, beginnend ab dem 01.08.2022, würden erstmals mit dem kommenden Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2022/23 keine Schülerinnen und Schüler mehr aufgenommen und es würden keine Eingangsklassen mehr gebildet. Die Schule wäre damit zum Ende des Schuljahres 2026/27 vollständig aufgelöst.

Die Schulkonferenz spricht sich mit Beschluss vom 27.05.2021, der als Anlage 3 beigefügt ist, für den Erhalt der Schule aus. Die Stellungnahme der Unteren Schulaufsichtsbehörde zur beabsichtigten Schließung der Gemeinschaftshauptschule Kirschhecke liegt als Anlage 4 bei.

**3. Schaffung der räumlichen Voraussetzungen**

Für den Ausbau der Gesamtschule Rheydt-Mülfort um zwei Züge wird zusätzlicher Raum benötigt. Am vorhandenen Schulstandort stehen adäquate Räumlichkeiten nicht zur Verfügung. Bei einer auslaufenden Auflösung der Gemeinschaftshauptschule Kirschhecke können die Räume dieser Schule zur Deckung von Raumbedarfen anderer Schulen genutzt werden. Es sind zwei verschiedene Varianten zur räumlichen Versorgung des Ausbaus der Gesamtschule möglich:

**Variante A:** Die Gesamtschule Rheydt-Mülfort führt am Schulstandort der Gemeinschaftshauptschule Kirschhecke einen Teilstandort und bringt dort alle Parallelklassen der Jahrgänge 5 und 6 unter.

**Variante B:** Das Berufskolleg Rheydt-Mülfort für Wirtschaft und Verwaltung zieht gänzlich an den Schulstandort der Gemeinschaftshauptschule Kirschhecke um. Die Gesamtschule Rheydt-Mülfort führt einen Teilstandort am jetzigen Schulstandort des Berufskollegs Rheydt-Mülfort für Wirtschaft und Verwaltung, Bruchstr. 58 und übernimmt die dortigen Räumlichkeiten zur Deckung der bei einem Ausbau entstehenden zusätzlichen Raumbedarfe.

Nachfolgend werden zu beiden Varianten die mit den Schulleitungen der Gesamtschule Rheydt-Mülfort, und des Berufskollegs Rheydt-Mülfort für Wirtschaft und Verwaltung sowie dem Gebäudemanagement der Stadt Mönchengladbach (GMMG) abgestimmten Raumnutzungsänderungen dargestellt. Weiterhin wird aufgezeigt, wie die Standortwechsel in der zeitlichen Abfolge unter Berücksichtigung der Raumversorgung aller beteiligten Schulen möglich sind und wie die Raumversorgung im Endausbau bzw. nach endgültigem Standortwechsel gegeben ist.

**Variante A**  
**Die Gesamtschule Rheydt-Mülfort führt am Schulstandort der Gemeinschaftshauptschule Kirschhecke einen Teilstandort und bringt dort alle Parallelklassen der Jahrgänge 5 und 6 unter.**

Die Gemeinschaftshauptschule Kirschhecke verfügt über ausreichend allgemeine Unterrichtsräume (AUR) für eine 3-zügige Ganztagschule. Die Versorgung mit Fachunterrichtsräumen (FUR) deckt aktuell nicht den Bedarf. Bei einem zweizügigen Ausbau der Gesamtschule Rheydt-Mülfort sowie Verlagerung der Jahrgänge 5 und 6 an den Standort Kirschhecke werden dort je Jahrgang 6 Klassenräume, damit insgesamt 12 Klassenräume (KL) benötigt. Darüber hinaus besteht ein Bedarf an 9 Fachunterrichtsräumen (FUR) und 2 Mehrzweckräumen (MzWR). Ferner ist der vorhandene Essensbereich der Mensa nicht ausreichend groß.

Um dem Raumbedarf der Gesamtschule gerecht zu werden, können einige Unterrichtsräume in ihrer jetzigen Funktion nicht weitergenutzt werden und sind entsprechend herzurichten. So sind insbesondere KL zu FUR zu ertüchtigen, um dem entsprechenden Raumbedarf der Schule zu genügen. In der beigefügten Anlage 5 ist der vorhandene Raumbestand des Schulstandortes Kirschhecke dem Raumbedarf der Gesamtschule gegenübergestellt und aufgeführt, welche Räume in ihrer Funktion umgewidmet und entsprechend hergerichtet werden müssen.

Die vorhandene Mensa reicht mit einer Größe von 109 m<sup>2</sup> nicht aus, um die Mittagsverpflegung für die Schülerinnen und Schüler des 5. und 6. Jahrgangs zu gewährleisten. Daher ist zu einem der beiden zum Mensagebäude gehörenden MzWR ein breiter Durchbruch zu schaffen und damit der Essensbereich der Mensa auf insgesamt ca. 170 m<sup>2</sup> zu vergrößern. Durch diese Maßnahme kann nur noch einer der beiden bisher vorhandenen MzWR für den Freizeit-/Betreuungsbereich genutzt werden. Dies ist für die beiden jüngsten Jahrgänge der Gesamtschule nicht ausreichend. Daher ist zusätzlich ein separater Modulbau mit einem Freizeitraum von 60 m<sup>2</sup> auf dem Schulgelände zu errichten. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist bis zu Beginn des Schuljahres 2025/26 erforderlich, wenn auch der 6. Jahrgang der Gesamtschule an den Standort wechselt (vgl. u.a. Ausführungen).

Das Schulgebäude der Gemeinschaftshauptschule Kirschhecke verfügt über kein Forum. Die Schulleitung der Gesamtschule hat in den Gesprächen mit der Verwaltung darauf hingewiesen, dass ein Forum mit Bühne ihrer Ansicht nach auch am Teilstandort notwendig ist, um Präsentationen, Proben und Versammlungen durchführen zu können.

Für Versammlungen/Proben kann nach Auffassung der Verwaltung der Mensabereich genutzt werden. Präsentationen/Auftritte können im Forum des Hauptstandortes der Gesamtschule stattfinden.

Die Gesamtschule Rheydt-Mülfort ist Schwerpunktschule für das Gemeinsame Lernen und umfasst damit zusätzlich den Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung. Insofern ist es erforderlich, dass auch der Teilstandort barrierefrei ist. Hierfür ist der Anbau von Aufzügen an den beiden mehrstöckigen Gebäuden, die Einebnung des Gehweges vom Hauptgebäude zum Mensabau sowie die Herrichtung eines Behinderten-WC mit Pflegebereich notwendig. Nach Angaben des GMMG sind hierfür zwingend ein Brandschutzkonzept und eine Baugenehmigung erforderlich. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist mittelfristig geplant. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine Aussage über einen konkreten Realisierungszeitpunkt gemacht werden.

Die Schulleitung der Gesamtschule hält es aus konzeptionellen und organisatorischen Gründen für erforderlich, jeweils zeitgleich mit einem gesamten Jahrgang den Standort zu wechseln. Zum Schuljahresbeginn 2022/23 wechselt der 5. Jahrgang der Gesamtschule mit allen 6 Parallelklassen in das Gebäude der Gemeinschaftshauptschule Kirschhecke. Mit Beginn des Schuljahres 2025/26 gehen die 6 Parallelklassen der 6. Jahrgangsstufe an den Teilstandort. Im Sommer 2027, zu diesem Zeitpunkt ist die Gemeinschaftshauptschule Kirschhecke vollständig aufgelöst, übernimmt die Gesamtschule den Standort Kirschhecke vollständig. Dann wechseln auch die restlichen Bereiche der Verwaltung nach dort, die für die Verlagerung an den Teilstandort vorgesehen sind.

Mit 22 KL verfügt die 3-zügige Gemeinschaftshauptschule Kirschhecke über 4 KL mehr als sie nach Regelzügigkeit benötigt. Zudem hat sie in den vergangenen Jahren im Anmeldeverfahren die Regelzügigkeit nicht ausgeschöpft. Dadurch sind weitere KL bereits jetzt nicht mehr für Unterricht notwendig. Die von der Hauptschule nicht benötigten Klassenräume können durch die Gesamtschule genutzt werden. Die folgende Darstellung zeigt, dass beide Schulen über die Dauer der auslaufenden Auflösung der Hauptschule mit den vorhandenen KL versorgt werden können.

Schuljahr	Bestand KL + Klassengroße FUR	Bedarf Unterrichtsräume BK	Bedarf KL +FUR Hauptschule	Bedarf KL beide Schulen	Bilanz
2022/23	22	6	12	18	4
2023/24	22	6	9	15	7
2024/25	22	6	6	12	10
2025/26	22	12	4	16	6
2026/27	22	12	2	14	8

Die o.a. Bilanz an Klassenräumen zeigt, dass bereits während der Nutzung des Standortes Kirschhecke 10 durch beide Schulen ausreichend Raumkapazitäten für die Einrichtung nicht vorhandener FUR (Kunstraum, Musikraum) sowie von der Gesamtschule benötigter Verwaltungsräume (u.a. Lehrerstützpunkt) vorhanden sind.

Die Gemeinschaftshauptschule Kirschhecke verfügt über einen Physik- und einen Chemieraum. Damit fehlt ein naturwissenschaftlicher Fachraum (NW-Raum), um dem Raumbedarf der Gesamtschule für zwei 6-zügige Jahrgänge zu entsprechen. Die Schulleitung der Gesamtschule hat in den Gesprächen mit der Verwaltung darauf hingewiesen, dass der vorhandene Physikraum der Hauptschule nicht den Erfordernissen für den naturwissenschaftlichen Unterricht der Gesamtschule entspricht, da er lediglich über Strom- nicht aber über Wasser- und Gasanschlüsse verfügt. Nach Ansicht der Schule ist deshalb die Schaffung eines zusätzlichen NW-Raumes bzw. die Ertüchtigung des Phy-

sikraumes bereits zu Beginn des Schuljahres 2022/23 erforderlich.

Für die Herrichtung der erforderlichen NW Räume muss der komplette Bereich aus Textilraum, Physikraum und Physik-Vorbereitungsraum neu strukturiert und hergerichtet werden. Hierfür ist u.a. die Entfernung sowie Neusetzung von Wänden und eine damit verbundene Neuordnung der Räume notwendig. Nach Angaben des GMMG sind hierfür zwingend ein Brandschutzkonzept und eine Baugenehmigung notwendig. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist mittelfristig geplant. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine Aussage über Zeitpunkt und Dauer der Umsetzung gemacht werden.

Da der Physikraum dauerhaft für den Unterricht benötigt wird, stünde möglicherweise für eine gewisse Zeit beiden Schulen nur ein NW-Raum für die gemeinsame Nutzung zur Verfügung, sofern die Maßnahme nicht komplett innerhalb der Ferien fertiggestellt werden könnte.

Die vorhandenen FUR sowie weitere Räumlichkeiten können bei dem aufgezeigten Hineinwachsen der Gesamtschule in das Gebäude der Hauptschule in Absprache zwischen den Schulen von dieser mitgenutzt und schließlich übernommen werden.

Um den Bedürfnissen der Gesamtschule im Hinblick auf die Nutzung der Räume in ihrer zukünftigen Funktion zu entsprechen, sind weitere bauliche Herrichtungen im Bestand vorzunehmen. Die Umsetzung entsprechender Maßnahmen ist bis 2027 notwendig.

Zwischen den beiden Schulen sowie dem Schulträger ist noch im Einzelnen abzusprechen, welche Räume wann von welcher Schule in der Übergangsphase genutzt werden, um den Bedürfnissen und Notwendigkeiten beider Schulen gerecht zu werden. Ferner ist zu den erforderlichen baulichen Herrichtungen ein genauer Zeitenplan für die Umsetzung mit dem GMMG abzustimmen.

Für die bauliche Herrichtung des Schulstandortes Kirschhecke 10, inklusive Schaffung der Barrierefreiheit, veranschlagt das GMMG Kosten i.H.v. 1.482.810 €.

Das GMMG weist darauf hin, dass diese Kalkulation zunächst nur die Raumänderungsmaßnahmen beinhaltet. Die am Standort dringend zu berücksichtigenden Bauunterhaltungsmaßnahmen insbesondere Fenstersanierungsarbeiten sowie Dachsanierungen sind darin nicht enthalten.

Darüber hinaus ist eine zusätzliche Ausstattung/Einrichtung, die Schaffung von Infrastruktur/Verkabelung für EDV sowie Anschaffung zusätzlicher/größerer Küchengeräte erforderlich, deren Kosten sich auf voraussichtlich 774.400 € belaufen.

Die Gesamtkosten für die Variante A betragen damit voraussichtlich 2.257.210 €.

Nach Abschluss der Auflösung der Haupt-

schule zum Ende des Schuljahres 2026/27 stehen der Gesamtschule im Endausbau damit die erforderlichen Räume für die Auslagerung von zwei Jahrgängen an diesen Standort zur Verfügung.

Am Hauptstandort ergibt sich durch den 2-zügigen Ausbau (+ 12 Klassen) und gleichzeitige Auslagerung von zwei Jahrgängen an den Teilstandort (-12 Klassen) keine Änderung in Bezug auf den Bedarf an KL. Damit entstehen keine neuen Raumkapazitäten, um die dort fehlenden FUR schaffen zu können.

Eine Übersicht der Raumversorgung im Endausbau, sowohl nur für den Teilstandort als auch zusammen für den Haupt- und Teilstandort, ist in der Anlage 6 dargestellt.

#### Variante B

Das Berufskolleg Rheydt-Mülfort für Wirtschaft und Verwaltung zieht gänzlich an den Schulstandort der Gemeinschaftshauptschule Kirschhecke um. Die Gesamtschule Rheydt-Mülfort führt einen Teilstandort am Schulstandort des Berufskollegs Rheydt-Mülfort für Wirtschaft und Verwaltung und übernimmt die dortigen Räumlichkeiten vollständig.

Eine Umsetzung der Variante B hat zur Folge, dass zwei Schulen parallel in einen anderen Standort hineinwachsen müssen. Während das Berufskolleg Rheydt-Mülfort für Wirtschaft und Verwaltung in mehreren Schritten bis 2027 zum Schulstandort der Gemeinschaftshauptschule Kirschhecke umzieht, erfolgt der Ausbau der Gesamtschule Rheydt-Mülfort zeitgleich in den vom Berufskolleg nicht mehr benötigten Räumen bis hin zur vollständigen Übernahme im Jahr 2027.

Im Folgenden wird die mögliche Raumversorgung der Schulen sowie die zeitliche Abfolge der Umsetzung der Maßnahmen dargestellt.

Umzug des Berufskollegs Rheydt-Mülfort für Wirtschaft und Verwaltung an den Schulstandort Kirschhecke 10

Das Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung Rheydt-Mülfort verfügt am jetzigen Standort über 21 AUR, 8 Informatikräume und 1 sonstigen Fachraum. Weiterhin werden die vorhandenen MzWR sowie das Selbstlernzentrum als Klassenräume genutzt. Darüber hinaus stehen der Schule 2 KL des Berufskollegs für Technik Rheydt-Mülfort für eine Mitnutzung zur Verfügung. Die Anzahl der tatsächlich von der Schule für Unterricht genutzten Räume beläuft sich damit auf 36. Eine Übersicht der aktuellen Raumversorgung der Schule ist an der Anlage 7 dargestellt.

Die Schulleitung gibt an, dass für die Versorgung aller Bildungsgänge bei einem Umzug zum Schulstandort Kirschhecke im Schulbetrieb 24 KL, 8 Informatikräume sowie 6 Differenzierungsräume benötigt werden. Insgesamt sind damit 38 Räume für Unterricht erforderlich.

Ferner benötigt die Schule nach eigenen Angaben insgesamt 25 Räume für Verwaltung, einem Selbstlernzentrum, einer Internetecke sowie Lehrmittel- und Hard-

wareräume. Derzeit verfügt die Schule über 16 solcher Räume

Bei einem Umzug des Berufskollegs können die im Schulgebäude der Gemeinschaftshauptschule Kirschhecke vorhandenen 22 KL in dieser Funktion bzw. nach Ertüchtigung als Informatikräume genutzt werden. Die Fachunterrichtsräume der Hauptschule (NW-Räume, Technikräume, Textilraum, Hauswirtschaftsräume) sind zu KL bzw. Informatikräumen zurückzubauen, der vorhandene Informatikraum kann in dieser Funktion weiter genutzt werden. Die beiden MzWR können ebenfalls als KL genutzt werden, einer dieser Räume soll zusätzlich multifunktional als Selbstlernzentrum dienen.

Hiermit sind 32 Unterrichts-räume >50m<sup>2</sup> vorhanden. 8 dieser Räume werden als Informatikraum genutzt. Damit stehen dem Berufskolleg die erforderlichen 24 KL und 8 Informatikräume zur Verfügung.

Die weiteren im Schulgebäude vorhandenen Räume können als Differenzierungs-räume, für Verwaltung oder als sonstige Räume (Bibliothek, Lehrmittel) genutzt werden. Damit eine bedarfsgerechte Nutzung durch das Berufskolleg möglich ist, sind einige Räume durch bauliche Maßnahmen im Bestand herzurichten.

Die Mensa wird nicht mehr benötigt. Im 109m<sup>2</sup> großen Essensbereich der Mensa entsteht eine offene neue Lernwelt. Darin kann in mehreren kleinen Lerninseln mit unterschiedlichen Lerngruppen zeitgleich in einer offenen und modernen Atmosphäre unterrichtet oder Selbststudium betrieben werden.

Zur Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit Snacks und Getränken entsteht ein Kiosk im Schulgebäude.

Die gesamte Raumversorgung des Berufskollegs nach einem endgültigen Umzug zum Standort Kirschhecke 10 ist der Anlage 8 zu entnehmen.

Es ist festzustellen, dass Klassen- und Informatikräume in ausreichender Anzahl vorhanden sind (s. auch o.a. Ausführungen).

Darüber hinaus bestehen 3 Differenzierungs-räume. Dies entspricht nicht dem durch die Schule angemeldeten Bedarf von 6 Räumen für Differenzierung. Jedoch verfügt das Berufskolleg dann über die offene neue Lernwelt, die auch von mehreren Kleingruppen parallel genutzt werden kann. Damit können fehlende Differenzierungsmöglichkeiten kompensiert werden. Zudem ist festzustellen, dass sich bei einem Umzug zum Standort Kirschhecke die Situation des Berufskollegs in Bezug auf die Größe der Unterrichts-räume verbessert. Von den am jetzigen Standort vorhandenen Unterrichts-räumen sind 4 Räume kleiner als 50m<sup>2</sup> und 2 Räume kleiner 40m<sup>2</sup>. Bei einem Standortwechsel sind lediglich die 3 Differenzierungs-räume kleiner/gleich 40m<sup>2</sup>.

Für Verwaltung, Lehrmittel, Bibliothek sind weitere 21 Räume vorhanden. Die Schule

sieht für diese Bedarfe die Notwendigkeit von 24 Räumen. Damit entspricht die Raumversorgung nicht der Forderung der Schule. Aktuell verfügt die Schule über 16 solcher Räume. Bei einem Standortwechsel kann die Schule insofern 5 Räume mehr für diese Bedürfnisse nutzen als bisher.

Die Schulleitung des Berufskollegs weist darauf hin, dass ihrer Meinung nach die vorhandene Parkplatzsituation an der Gemeinschaftshauptschule Kirschhecke sowohl für Lehrer als auch für Schülerinnen und Schüler nicht ausreichend ist, wenn das Berufskolleg komplett an diesen Standort umgezogen ist. Es sind nicht genügend Lehrerparkplätze vorhanden, zusätzlich werden ca. 15 Parkplätze benötigt, die einzurichten sind. Für die Schülerinnen und Schüler, die mit dem PKW zur Schule kommen, existieren nach Auffassung der Schule nicht genügend Parkplätze im direkten Umfeld. Auch die Zuwegung zum Schulgelände über einen Zugang an den Lehrerparkplätzen vorbei wird kritisch gesehen.

Die Schulleitung des Berufskollegs hält es aus konzeptionellen und organisatorischen Gründen für erforderlich, in drei Etappen zeitgleich jeweils mit mehreren Bildungsgängen gebündelt den Standort zu wechseln. Zum Schuljahresbeginn 2022/23 wechseln alle Klassen der Handelsschule in das Gebäude der Gemeinschaftshauptschule Kirschhecke. Mit Beginn des Schuljahres 2025/26 gehen darüber hinaus die Bildungsgänge der Höheren Handelsschule sowie der Fachoberschule an diesen Standort. Im Sommer 2027, zu diesem Zeitpunkt ist die Gemeinschaftshauptschule Kirschhecke vollständig aufgelöst, zieht das Berufskolleg vollständig zum Standort Kirschhecke um. Dann wechseln auch die verbleibenden Bildungsgänge sowie komplette Verwaltung nach dort.

Die von der Hauptschule im Auflösungszeitraum nicht benötigten Räume können durch das Berufskolleg genutzt werden. Die folgende Darstellung zeigt, dass beide Schulen über die Dauer der auslaufenden Auflösung der Hauptschule mit den vorhandenen Räumen versorgt werden können.

Schuljahr	Bestand KL + klassengroße FUR	Bedarf Unterrichts-räume BK	Bedarf KL +FUR Hauptschule	Bedarf KL beide Schulen	Bilanz
2022/23	31	9	21	30	1
2023/24	31	9	18	27	4
2024/25	31	9	15	24	7
2025/26	31	21	10	31	0
2026/27	31	21	8	29	2

Der aufgezeigte Raumbestand erhöht sich in 2027 um einen Raum, da dann nach Auflösung der Hauptschule der nicht mehr benötigte Hauswirtschaftsbereich so umgebaut wird,



dass der letzte fehlende Klassenraum entsteht. Damit stehen dem Berufskolleg im Endausbau, wie bereits oben beschrieben, alle benötigten 32 Unterrichtsräume zur Verfügung. Hiervon sind insgesamt 7 Räume zu Informatikräumen für ertüchtigen (2 Räume in 2022, 3 Räume in 2025 und 2 weitere Räume in 2027), die hierfür notwendige Infrastruktur und Verkabelung sind zu schaffen. Mit dem am Schulstandort bereits vorhandenen Informatikraum verfügt das Berufskolleg nach dem vollständigen Umzug damit insgesamt über die erforderlichen 8 Informatik-räume.

Die Schulkonferenz des Berufskollegs Rheydt-Mülfort für Wirtschaft und Verwaltung lehnt einen Umzug in das Gebäude der Gemeinschaftshauptschule Kirschhecke ab. Die Stellungnahme ist der Anlage 9 zu entnehmen.

Für die bauliche Herrichtung des Standortes Kirschhecke bei einem Umzug des Berufskollegs für Wirtschaft und Verwaltung in dieses Schulgebäude veranschlagt das GMMG Kosten in Höhe von 1.288.300 €. Das GMMG weist darauf hin, dass diese Kalkulation zunächst nur die Raumänderungsmaßnahmen beinhaltet. Die am Standort dringend zu berücksichtigenden Bauunterhaltungsmaßnahmen insbesondere Fenstersanierungsarbeiten sowie Dachsanierungen sind darin nicht enthalten.

Darüber hinaus fallen für eine zusätzliche Ausstattung/Einrichtung, die Schaffung von Infrastruktur/Verkabelung für EDV sowie den Umzug Kosten in Höhe von voraussichtlich 220.000 € an.

Die Gesamtkosten für einen Umzug des Berufskollegs für Wirtschaft und Verwaltung Rheydt-Mülfort in das Schulgebäude der Gemeinschaftshauptschule Kirschhecke betragen damit voraussichtlich 1.508.300 €.

Die Mensa der Gemeinschaftshauptschule Kirschhecke wurde im Jahr 2017 mit Hilfe von Fördergeldern i.H.v. 35.000 € aus dem Landesprogramm Gute Schule 2020 ertüchtigt und auf das Verfahren Cook&Chill umgestellt. Da die Mensa bei einem Umzug des Berufskollegs in dieses Schulgebäude nicht mehr benötigt wird, sind diese Fördergelder ggf. ganz oder anteilig an das Land zu erstatten. Insofern können sich die Kosten entsprechend erhöhen. Eine entsprechende Prüfung ist durch die Verwaltung noch vorzunehmen.

Bildung eines Teilstandortes der Gesamtschule Rheydt-Mülfort im Schulgebäude des Berufskollegs Rheydt-Mülfort für Wirtschaft und Verwaltung  
Sofern, wie oben beschrieben, das Berufskolleg Rheydt-Mülfort für Wirtschaft und Verwaltung zum Standort Kirschhecke 10 umzieht, kann ein Ausbau der Gesamt-

schule Rheydt-Mülfort um zwei Züge im jetzigen Gebäude des Berufskollegs erfolgen.

Eine Übersicht über die im Gebäude Bruchstr. 58 vorhandenen Räume ist in der Anlage 7 abgebildet. Mit den vorhandenen 24 klassengroßen AUR und Informatikräumen, weiteren Unterrichtsräumen sowie den Verwaltungsräumen sind, wie nachfolgend beschrieben, insgesamt genügend Raumkapazitäten für den Ausbau der Gesamtschule vorhanden.

Bei einem Ausbau um zwei Züge in der Sekundarstufe I benötigt die Gesamtschule 12 KL. Darüber hinaus entsteht ein Bedarf an 7 zusätzlichen FUR (3 NW-Räume, 2 Kunsträume, 2 Musikräume), 2 MzWR sowie weiteren Räumen für Verwaltung. Mit dem vorhandenen Raumbestand stehen die notwendigen KL, MzWR und Verwaltungsräume bereits zur Verfügung. Die darüber hinaus noch vorhandenen AUR und Informatikräume können zu den benötigten FUR ertüchtigt werden. Weitere verfügbare Räume können als Differenzierungsräume sowie als Freizeitbereich für Schülerinnen und Schüler genutzt werden. Zur Schaffung der für die Gesamtschule notwendigen Räume sind bauliche Herrichtungen im Bestand vorzunehmen. Der im Endausbau vorhandene Raumbestand der Gesamtschule ist in der Anlage 10 aufgeführt. Danach wird der Raumbedarf der Schule vollumfänglich gedeckt.

Das Schulgebäude Bruchstr. 58 ist bereits vollständig barrierefrei. Insofern sind entsprechende bauliche Maßnahmen, um den diesbezüglichen Erfordernissen der Schwerpunktschule Inklusion mit dem Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung zu genügen, nicht weiter erforderlich.

Zu welchem Zeitpunkt welche Räume im Gebäude des Berufskollegs durch die Gesamtschule genutzt werden können, ist davon abhängig, wann und in welcher Anzahl durch den Umzug des Berufskollegs an den Schulstandort Kirschhecke Räume frei werden.

Wie oben bereits ausgeführt, zieht das Berufskolleg bei Umsetzung der Alternative B in drei Schritten in das Gebäude der Gemeinschaftshauptschule Kirschhecke um. Damit werden in den Jahren 2022 und 2025 Teilbereiche und im Jahr 2027 das komplette Gebäude Bruchstr. 58 frei. In diesem Übergangszeitraum von 5 Jahren können die vom Berufskolleg nicht mehr benötigten Räume durch die Gesamtschule genutzt werden, bis in 2027 das komplette Gebäude übernommen wird. In der nachfolgenden Übersicht ist dargestellt, wie in dieser Übergangszeit die Raumversorgung für beide Schulen gegeben ist:

Schuljahr	Bestand KL + klassengroße FUR	Bedarf Unterrichtsräume BK	Bedarf KL + FUR Hauptschule	Bedarf KL beide Schulen	Bilanz
2022/23	34	25	4	29	5
2023/24	34	25	6	31	3
2024/25	34	25	8	33	1
2025/26	34	13	15	28	6
2026/27	34	13	17	30	4

\* Es sind alle Räume aufgeführt die durch das Berufskolleg tatsächlich für Unterricht genutzt werden.

Der aufgezeigte Bedarf der Gesamtschule beinhaltet neben den jährlich zwei erforderlichen KL auch die Notwendigkeit der Schaffung von FUR bereits in der Übergangsphase.

Nach Angaben der Schulleitung der Gesamtschule wird nach Beginn des Schuljahres 2022/23 zeitnah ein weiterer NW-Raum benötigt, da bereits jetzt ein NW-Raum im Bestand der Schule fehlt. Die hierfür erforderliche Raumkapazität ist durch den Teilauszug des Berufskollegs im Sommer 2022 vorhanden. Zwei nicht mehr benötigte Informatikräume können zu einem NW-Raum sowie einem Vorbereitungsraum NW hergerichtet werden. Nach Angaben des GMMG sind hierfür zwingend ein Brandschutzkonzept und eine Baugenehmigung notwendig. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist mittelfristig geplant. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine Aussage über den Zeitpunkt der Realisierung gemacht werden

Zum Zeitpunkt des zweiten Teilauszuges des Berufskollegs im Jahr 2025 können weitere FUR hergerichtet werden (1 NW-Raum, 2 Musikräume, 2 Kunsträume). In 2027, nach dem vollständigen Auszug des Berufskollegs, können neben dem dann noch letzten fehlenden NW-Raum alle darüber hinaus nötigen Herrichtungen vorgenommen werden.

Zwischen den beiden Schulen sowie dem Schulträger ist noch im Einzelnen abzusprechen, welche Räume wann von welcher Schule in der Übergangsphase genutzt werden, um den Bedürfnissen und Notwendigkeiten beider Schulen gerecht zu werden. Ferner ist zu den erforderlichen baulichen Herrichtungen ein genauer Zeitplan für die Umsetzung mit dem GMMG abzustimmen.

Für die bauliche Herrichtung des Standortes Bruchstr. 58 bei der aufgezeigten Übernahme der Räume durch die Gesamtschule Rheydt-Mülfort veranschlagt das GMMG Kosten in Höhe von 544.693 €. Das GMMG weist darauf hin, dass diese Kalkulation zunächst nur die Raumänderungsmaßnahmen beinhaltet. Die am Stand-

ort dringend zu berücksichtigenden Bauunterhaltungsmaßnahmen insbesondere Fenstersanierungsarbeiten sowie Dachsanierungen sind darin nicht enthalten.

Darüber hinaus ist eine zusätzliche Ausstattung/Einrichtung erforderlich, deren Kosten sich auf voraussichtlich 1.040.000 € belaufen.

Die Gesamtkosten einer Übernahme des Schulgebäudes des Berufskollegs für Wirtschaft und Verwaltung Rheydt-Mülfort, Bruchstr. 58 durch die Gesamtschule Rheydt-Mülfort betragen damit voraussichtlich 1.584.693 €.

Die Gesamtkosten für die Alternative B (Umzug des Berufskollegs für Wirtschaft und Verwaltung Rheydt-Mülfort zum Schulstandort Kirschhecke 10 und Bildung eines Teilstandortes der Gesamtschule Rheydt-Mülfort im Schulgebäude des Berufskollegs für Wirtschaft und Verwaltung Rheydt-Mülfort, Bruchstr. 58 betragen damit voraussichtlich 3.092.993 € (1.508.300 € + 1.584.693 €).

Von den benachbarten Schulträgern (Städte Willich, Wegberg, Viersen, Korschenbroich, Jüchen, Erkelenz, Schwalmtal) wurde eine Stellungnahme zu den beabsichtigten schulorganisatorischen Maßnahmen eingeholt. Bedenken wurden nicht erhoben.

### **Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung**

Wegen des besonderen öffentlichen Interesses an einem nachfrageorientierten Gesamt- und Hauptschulangebot und an der Planungssicherheit für das bevorstehende Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2022/23 ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung notwendig. Nur so kann sichergestellt werden, dass eine Anmeldung an Schulstandorten, die für eine auslaufende Auflösung vorgesehen sind, nicht mehr vorgenommen werden können.

Gegenüber diesem besonderen öffentlichen Interesse hat das Interesse der Erziehungsberechtigten, die beabsichtigen, ihre Kinder an der Gemeinschaftshauptschule Kirschhecke anzumelden, zurückzutreten. Diese Schülerinnen und Schüler können an der Gesamtschule Rheydt-Mülfort oder anderen Hauptschulen, die in zumutbarer Entfernung erreichbar und aufnahmefähig sind (im Planungsbereich Süd z.B. Gemeinschaftshauptschule Dohr und Comeniuschule), angemeldet werden.

Schülerinnen und Schüler, die die Hauptschule bereits besuchen, können ihre Schulzeit auch dort beenden soweit ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb zu gewährleisten ist. Lediglich Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2021/22 die 5. Klasse der Gemeinschaftshauptschule

Kirschhecke besuchen und künftig nicht versetzt werden, müssen auf eine benachbarte Schule überwechseln. Dieser Schulwechsel ist bei Bedarf auf Grund des Ausbaus der Gesamtschule Rheydt-Mülfort realisierbar.

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Der Beschluss zu Punkt 1 wird mit folgendem Zusatz im Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach öffentlich bekanntgemacht:

„Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.“

Die dem Ratsbeschluss zugrundeliegende Vorlage kann ab sofort und zu den üblichen Öffnungszeiten (montags bis freitags von 7.45 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) nach vorheriger Terminvereinbarung im Fachbereich Schule und Sport der Stadt Mönchengladbach, Verwaltungsgebäude 1, Voltastr. 2, Zimmer 9 eingesehen werden.“

Gez.  
Felix Heinrichs  
Oberbürgermeister

### **Anlagen**

## Anlassbezogene Schülerzahlprognose für die Schuljahre 2022/23 - 2026/27

### Gesamtstädtische Schülerzahlprognose 5. Jahrgangsstufe

Schuljahr	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
Prognose Schülerzahlen	2.346	2.360	2.349	2.506	2.601

Quelle: Amtl. Schulstatistik Schuljahr 2020/21  
Einwohnerdaten, Stand 31.12.2020

### Prognosen für die 5. Jahrgänge der Gesamtschulen gesamtstädtisch sowie unterteilt nach Planungsbereichen Nord und Süd

#### Ist-Erhebung

#### Mönchengladbach gesamtstädtisch

Schuljahr	2018/19	2019/20	2020/21	Mittelwert
4. Jahrgang des Vorjahres	2.191	2.202	2.233	
./i. sonst. Abgänge *	103	110	112	108
= Schülerzahl Übergänge	2.088	2.092	2.121	
x Übergangsquote	31,5%	32,0%	31,6%	31,7%
= Schülerzahl	657	670	671	
+ Einpendler	33	26	19	26
<b>= Schülerzahl insgesamt</b>	<b>690</b>	<b>696</b>	<b>690</b>	

Quelle: Erhebung bei den Grund- und Gesamtschulen (Stichtag Schuljahresbeginn)  
\* sonstige Abgänge = nichtversetzte Schüler, Auspendler

#### Prognose

#### Mönchengladbach gesamtstädtisch

Schuljahr	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
4. Jahrgang des Vorjahres	2.346	2.360	2.349	2.506	2.601
./i. sonst. Abgänge *	108	108	108	108	108
= Schülerzahl Übergänge	2.238	2.252	2.241	2.398	2.493
x Übergangsquote	35,0%	34,8%	35,0%	32,7%	31,4%
= Schülerzahl	784	784	784	784	784
+ Einpendler	26	26	26	26	26
<b>= Schülerzahl insgesamt</b>	<b>810</b>	<b>810</b>	<b>810</b>	<b>810</b>	<b>810</b>
÷ Klassenfrequenz	27	27	27	27	27
<b>= Anzahl der Eingangsklassen</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>

Quelle: Amtl. Schulstatistik 2020/21  
Einwohnerdaten 31.12.2020  
\* sonstige Abgänge = nichtversetzte Schüler, Auspendler



## Ist-Erhebung

### Planungsbereich Mönchengladbach-Nord

Schuljahr	2018/19	2019/20	2020/21	Mittelwert
4. Jahrgang des Vorjahres	1.199	1.229	1.209	
./. sonst. Abgänge *	60	52	63	58
= Schülerzahl Übergänge	1.139	1.177	1.146	
x Übergangsquote	33,9%	32,9%	34,8%	33,9%
= Schülerzahl	386	387	399	
+ Einpendler	25	24	16	22
<b>= Schülerzahl insgesamt</b>	<b>411</b>	<b>411</b>	<b>415</b>	

Quelle: Erhebung bei den Grund- und Gesamtschulen (Stichtag Schuljahresbeginn)  
\* sonstige Abgänge = nichtversetzte Schüler, Auspendler

## Prognose

### Planungsbereich Mönchengladbach-Nord

Schuljahr	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
4. Jahrgang des Vorjahres	1.285	1.298	1.310	1.325	1.408
./. sonst. Abgänge *	58	58	58	58	58
= Schülerzahl Übergänge	1.227	1.240	1.252	1.267	1.350
x Übergangsquote	37,8%	37,4%	37,1%	36,6%	34,4%
= Schülerzahl	464	464	464	464	464
+ Einpendler	22	22	22	22	22
<b>= Schülerzahl insgesamt</b>	<b>486</b>	<b>486</b>	<b>486</b>	<b>486</b>	<b>486</b>
÷ Klassenfrequenz	27	27	27	27	27
<b>= Anzahl der Eingangsklassen</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>18</b>

Quelle: Amtl. Schulstatistik 2020/21  
Einwohnerdaten 31.12.2020  
\* sonstige Abgänge = nichtversetzte Schüler, Auspendler

## Ist-Erhebung

### Planungsbereich Mönchengladbach-Süd

Schuljahr	2018/19	2019/20	2020/21	Mittelwert
4. Jahrgang des Vorjahres	992	973	1.024	
./. sonst. Abgänge *	43	58	49	50
= Schülerzahl Übergänge	949	915	975	
x Übergangsquote	27,7%	29,1%	27,9%	28,2%
= Schülerzahl	263	266	272	
+ Einpendler	6	3	3	4
<b>= Schülerzahl insgesamt</b>	<b>269</b>	<b>269</b>	<b>275</b>	

Quelle: Erhebung bei den Grund- und Gesamtschulen (Stichtag Schuljahresbeginn)  
\* sonstige Abgänge = nichtversetzte Schüler, Auspendler

## Prognose

### Planungsbereich Mönchengladbach-Süd

Schuljahr	2021/22	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
4. Jahrgang des Vorjahres	1.033	1.062	1.039	1.181	1.193
./. sonst. Abgänge *	50	50	50	50	50
= Schülerzahl Übergänge	983	1.012	989	1.131	1.143
x Übergangsquote	32,6%	31,6%	32,4%	28,3%	28,0%
= Schülerzahl	320	320	320	320	320
+ Einpendler	4	4	4	4	4
<b>= Schülerzahl insgesamt</b>	<b>324</b>	<b>324</b>	<b>324</b>	<b>324</b>	<b>324</b>
÷ Klassenfrequenz	27	27	27	27	27
<b>= Anzahl der Eingangsklassen</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>

Quelle: Amtl. Schulstatistik 2020/21  
Einwohnerdaten 31.12.2020  
\* sonstige Abgänge = nichtversetzte Schüler, Auspendler

**Prognose der Entwicklung der Gesamtschule Rheydt-Mülfort  
bei Ausbau um 2 Züge in der Sek I**

Jahrgangs- stufe	2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
5.	162	6	162	6	162	6	162	6	162	6
6.	116	4	162	6	162	6	162	6	162	6
7.	115	4	116	4	162	6	162	6	162	6
8.	112	4	115	4	116	4	162	6	162	6
9.	116	4	112	4	115	4	116	4	162	6
10.	116	4	116	4	112	4	115	4	116	4
<b>Summe</b>	<b>737</b>	<b>26</b>	<b>783</b>	<b>28</b>	<b>829</b>	<b>30</b>	<b>879</b>	<b>32</b>	<b>926</b>	<b>34</b>

Grundlage: Amtl. Schulstatistik 2020/21

Einwohnerdaten 31.12.2020

Anmeldeergebnis für das Schuljahr 2021/22





Gesamtschule Rheydt-Mülfort • Realschulstraße 14 • 41238 Mönchengladbach

Stadt Mönchengladbach  
FB 40 10

Herr Klauth

→ E  
20.07.2021

stellv. Schulleiter  
Heribert Klaus

Datum:  
09.07.2021

Ihr Schreiben/Ihr Zeichen:

Auskunft erteilt:  
Irene Brinkmann

**Stellungnahme / Beschluss der Schulkonferenz**

Sehr geehrter Herr Klauth,

in der Anlage die Stellungnahme und der Beschluss der Schulkonferenz vom 29.06.2021.

Mit freundlichen Grüßen

Heribert Klaus  
stellv. Schulleiter



Stadt Mönchengladbach

Gesamtschule Rheydt-Mülfort  
Sekundarstufe I und II

Realschulstraße 14  
41238 Mönchengladbach

gs-rheydt-muelfort@arcor.de  
www.gesamtschule-muelfort.de

Telefon : 0 21 66 / 94 66 7-0  
Telefax : 0 21 66 / 94 66 7-99





## **Stellungnahme der Schulkonferenz der GE Rheydt-Mülfort zu den aktuellen Schulentwicklungsplänen der Stadt MG**

1. Die Schulgemeinschaft der GE Rheydt-Mülfort steht dem Vorschlag einer Erhöhung der Regelzügigkeit um zwei Züge grundsätzlich negativ gegenüber. Die zahlreichen Gründe dafür sind bekannt.
2. Eine Dependancenbildung der Gesamtschule Rheydt-Mülfort im Gebäude der Gemeinschaftshauptschule Kirschhecke in Odenkirchen - unter Hinnahme der Auflösung der inneren pädagogischen Strukturen der Schule - lehnt die Schulkonferenz entschieden ab.
3. Die Schulkonferenz bittet alle Verantwortlichen des Schulträgers dringend um zeitnahe Informationen und angemessene Beteiligung in allen weiteren Planungsschritten.

Einstimmig beschlossen am 10.5.2021

---

### **Einstimmiger Beschluss der Schulkonferenz am 29.6.2021:**

1. Die Schulgemeinschaft der GE Rheydt-Mülfort steht dem Vorschlag einer **Erhöhung der Regelzügigkeit um zwei Züge grundsätzlich negativ** gegenüber. Die zahlreichen Gründe dafür sind mit den Vertretern der Lokalpolitik in der Vergangenheit intensiv erörtert worden. Die aktuell anvisierte Erhöhung der Regelzügigkeit in der SI von 4 auf 6 Züge unter ausschließlichem Wegfall von Hauptschulkapazitäten läuft dem **Aufnahmekriterium „Leistungsheterogenität“** der Schulform Gesamtschule gemäß §1 APO SI zuwider.



2. Maßgeblich für unser **Schulprofil** ist die auf Vierzügigkeit angelegte Teamstruktur unserer Schule, die sich in **Jahrgangsstufen-Fluren mit** je vier Klassenzimmern und dazu gehörigen Teamzimmern, in dem die jeweiligen Klassenlehrer\*innen-Tandems ihre **Lehrer\*innenzimmer**

**(Teamzimmer)** haben und so ihre Lerngruppen in der Regel durchgehend von Klasse 5-10 (ein Tandem dann fortführend als Beratungslehrer\*innen der Gymnasialen Oberstufe von der Einführungsphase bis zu Qualifikationsphase Q2) begleiten. So schaffen wir in unserem großen System sinnvolle Mikrokosmen und anhaltende persönliche Bindung in den Bildungsbiographien unserer Schüler\*innen. Diese architektonisch, pädagogisch und schulorganisatorisch untermauerte Struktur legt den Grundstein für die Bildungs- und Erziehungsarbeit an unserer Schule. Eine Erhöhung unserer Regelzügigkeit ist daher integral an die **räumliche und schulorganisatorische Fortschreibung der Teamstruktur unserer Schule** gebunden.

3. Unser großes System wird zusätzlich durch die Aufteilung in Abteilungen organisatorisch gegliedert: Die Abteilungsleiter\*innen beraten die Klassenlehrer\*innen und begleiten eng die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den einzelnen Klassen unserer Schule. Mit der **Erhöhung der Regelzügigkeit kann dies nur durch die Reduzierung der Jahrgänge pro Abteilung von 3 auf 2** gewährleistet bleiben: Schulleitungsteam und Lehrerteams unserer Schule definieren unsere Schulentwicklung in die Sechszügigkeit als eine **Organisation der Abteilungen unserer Sekundarstufe I in Doppeljahrgängen (5/6, 7/8, 9/10) - mit drei Abteilungsleitungen in der SI und einer vierten Abteilungsleitung in der SII**. Die **Abteilungen** sehen wir (mit Blick auf räumliche und schulorganisatorische Struktur) **als untrennbare Einheiten** an.

4. Die Lehrer\*innengruppe unserer Schule **lehnt die Bildung eines Teilstandortes in Odenkirchen** (im Gebäude der Gemeinschaftshauptschule Kirschhecke) **entschieden ab**. Eine Dependancenbildung würde die oben beschriebenen inneren **pädagogischen Strukturen unserer Schule zerschlagen**: Als allgemeinbindendes, integriertes und vielfach differenzierendes System im Gemeinsamen Lernen vergeben wir alle Abschlüsse. **Ältere Schüler\*innen** der SII, die den höchsten



allgemeinbildenden Schulabschluss anstreben, werden

von jüngeren Schüler\*innen dringend als **Rollenmodelle** gebraucht, damit möglichst viele Kinder über das **Peer-Learning** positiv beeinflusst werden. Die Distanz zwischen der Realschulstraße und einem möglichen Teilstandort an der Kirschhecke wäre für die Schüler\*innen zu groß, um sie regulär über den Schultag zu überwinden - und zu klein, als dass der Schulträger eine Busverbindung etablieren könnte: **Aus unserer Schule würden zwei Schulen werden.** Die **Patenschaften** unserer Neuntklässler für die neuen Fünftklässler würden entfallen, unsere älteren Schüler könnten keine Förderkurse mehr geben (Entfall des Projekts „Schüler helfen Schüler “ ), unsere Nachhilfebörse (Oberstufenschüler\*innen als Nachhilfelehrer für SI-Schüler\*innen in den Mittagspausen) wäre unmöglich.

5. Da nach dem Schulgesetz in NRW Teilstandortbildungen ohne jegliche zusätzliche Lehrer\*innenstellen erfolgen, würde die **Qualität unserer pädagogischen Arbeit massiv gemindert:** Präsenz der Klassenlehrer\*innen für ihre Schüler\*innen in ihren Jahrgängen und Klassen, Aufsichten aller Art, Sonderfunktionen aller Art (Schulsozialarbeit, sonderpädagogische Unterstützung, Gefahrstoffbeauftragte\*r, Sammlungsbetreuungen...) müssten aus einem gleichbleibenden Stundentopf erwirtschaftet werden.
6. **Teilstandorte** mindern in erheblicher Weise die sinnvolle Erstellung von Lehrer\*innen- und Stundenplänen. Standortwechsel und Zeitknappheit **gefährden die Arbeitsgesundheit und Arbeitssicherheit unseres Kollegiums.**
7. In den Räumlichkeiten an der Kirschhecke lassen sich **integrale Merkmale** der Schulform Gesamtschule mit ihrem **gebundenen Ganztag nicht annähernd abbilden** (die Mensa bietet lediglich 50 Essensplätze, ein Forum fehlt ganz).
8. Der nach dem Musterraumprogramm für unsere in der Zügigkeit erhöhte Schule zu berechnende **Fachraumbedarf** ist am



Standort „Kirschhecke“ nicht zu realisieren. Dies betrifft im Besonderen die Fachräume für unseren integrierten Unterricht im Lernbereich **„Naturwissenschaften“**, der sich ab Klasse 7 in die einzelnen Naturwissenschaften aufgliedert und für die Fachleistungsdifferenzierung sowie für die Fachneigungswahl zum Wahlpflichtfach („Hauptfach“) „Naturwissenschaften“ eine unverzichtbare Grundlage liefert. Das Bauen im Bestand, die gleichzeitige Anwesenheit von Schüler\*innen zweier allgemeinbildender Schulformen am Schulstandort „Kirschhecke“ würde (auch im Hinblick auf den Musik-, Hauswirtschafts- und den Technikunterricht und das Hauptfach „Darstellen und Gestalten“) eine **Fachraumnot** generieren, welche die **Schullaufbahnen** unserer Schüler\*innen **zu individuell bestmöglichen Abschlüssen massiv gefährden** würde.

9. Ein sukzessiver Umzug in einen möglichen Teilstandort an der Kirschhecke würde unsere **Abteilung I** auf mehrere Jahre **zerklüften**: Während im Schuljahr 2022/23 unsere dann erstmalig sechszügige Jahrgangsstufe 5 am Standort Kirschhecke eingeschult würde, würden die Sechstklässler aufgrund des sukzessiven Freiwerdens der Räume erst zwei Schuljahre später folgen können. Eine derartige **Zerschlagung der Schulstruktur über mehrere Jahre** lässt sich pädagogisch und schulorganisatorisch **unmöglich** abbilden.
10. Die für uns als **einzige allgemeinbildende Schwerpunktschule im Mönchengladbacher Süden für körperlich-motorischen Förderbedarf** zwingend notwendige **Barrierefreiheit** ist am Schulstandort Kirschhecke **nicht gegeben**. Die **gesetzlich verbriefte Begleitung** unserer Schüler\*innen mit besonderem Unterstützungsbedarf durch **sonderpädagogisches Fachpersonal** und das **multiprofessionelle Team**, welches das gemeinsame Lernen in allen Lerngruppen begleiten muss, kann mit der Auftrennung unserer Schule in einen Haupt- und einen Teilstandort **nicht mehr gewährleistet** werden.



11. Die Schulgemeinde und alle Mitwirkungsgruppen der GE Rheydt- Mülfort bitten alle Verantwortlichen des Schulträgers dringend um **zeitnahe Informationen und angemessene Beteiligung** in allen weiteren Planungsschritten.

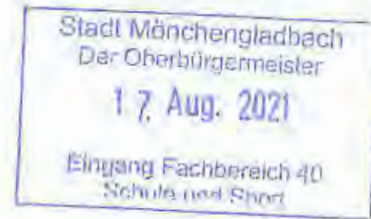
*i. V. N. M*

---

Vorsitzender der Schulkonferenz



Gemeinschaftshauptschule Kirschhecke  
Kirschhecke 10  
41199 Mönchengladbach  
Telefon: 02166 601669



### Stellungnahme der GHS Kirschhecke

**Die Schulkonferenz der GHS Kirschhecke spricht sich mit Beschluss vom 27.05.2021 einstimmig für den Erhalt der GHS Kirschhecke aus.**

#### **Begründung:**

In der folgenden Stellungnahme möchten wir auf die Notwendigkeit zum Erhalt unserer Schulform in Mönchengladbach und unserer Schule im Stadtteil Odenkirchen hinweisen.

Das entscheidende Merkmal der Hauptschulen ist ihre geringe Größe, damit verbunden, dass die Lehrer fast jeden Schüler kennen und persönlich ansprechen können. Allein dieser Vorteil macht die Hauptschule für unsere Schülerschaft unverzichtbar.

Unser Klassenlehrerprinzip in Verbindung mit relativ kleinen Lerngruppen in einem insgesamt kleinen System erlaubt es uns, auch leistungsschwächere und sozial auffällige Schülerinnen und Schüler pädagogisch und fachdidaktisch adäquat zu betreuen. Die persönliche Ansprache motiviert Schülerinnen und Schüler oft, sich den Anforderungen eines Schulabschlusses zu stellen.

Viele unserer Schüler kommen mit großer Misserfolgserfahrung aus der Grundschule. Überwiegend mit Hilfe von persönlicher Lehrer-Schüler-Beziehung und dem Lernen in kleinen Gruppen können diese Frustrationsgefühle und die daraus resultierenden Leistungsverweigerungen abgebaut werden.

Wir haben regelmäßig mit Kindern zu tun, die bereits in der Grundschule sehr hohe Fehlzeiten haben. Nur durch eine grundlegende Recherche der Probleme und durch eine intensive Arbeit mit den Kindern und den Eltern gelingt es uns in vielen Fällen, wieder einen regelmäßigen Schulbesuch zu erreichen.

Wir sind überzeugt, dass viele unserer Schüler nur durch diesen intensiven persönlichen Kontakt zum Schulbesuch zu motivieren sind. In großen Systemen mit 30 Kindern pro Klasse ist das Schwänzen vorprogrammiert.

Viele unserer Schüler haben kein angemessenes Konfliktverhalten gelernt. Immer wieder kommt es vor, dass sich ganze Gruppen gegeneinander stellen und sich beleidigen. Der Umgang in den sozialen Netzwerken ist geprägt von gegenseitigen Beleidigungen und Mobbing. Durch regelmäßige Klassenrat-Sitzungen und Konfliktklärungen können wir die Probleme auffangen und zu konstruktiven Lösungen führen. Unsere Sozialarbeiter sind mit entsprechenden Zusatzausbildungen und Qualifikationen ausgestattet (Familietherapeutische Ausbildung, konstruktive Konfliktbearbeitung, Anti-Gewalt-Trainer-Ausbildung).

Der Umgang mit den Schülern, deren Familien eine Migrationsgeschichte haben, ist uns als Kollegium sehr vertraut. Wir finden oftmals schnell einen Zugang, da wir auch im Kollegium Lehrer und Sozialarbeiter haben, die einen Migrationshintergrund





Gemeinschaftshauptschule Kirschhecke  
Kirschhecke 10  
41199 Mönchengladbach  
Telefon: 02166 601669

aufweisen. Kulturelle Unterschiede lassen sich schnell und gut überbrücken. Eltern-  
gespräche können auf Augenhöhe geführt werden.

Für unsere Schülerinnen und Schüler sind die im Schulentwicklungsplan vorgesehe-  
nen großen Systeme, wie die 6 – 8 zügige Gesamtschulen mit Klassenstärken von  
30 und mehr Kindern darstellen, nicht geeignet.

Unsere Schülerinnen und Schüler benötigen kleine Klassen mit maximal 25  
Schülerinnen und Schülern und eine intensive Begleitung durch Lehrkräfte. Der prin-  
zipiell sinnvolle Gedanke hinter der Idee des selbstständigen Lernens, der in den  
großen Gesamtschulsystemen notwendigerweise vorausgesetzt wird, würde viele  
unserer Schülerinnen und Schüler verunsichern oder schlicht überfordern. Dies ha-  
ben wir während der Pandemie im Distanzlernen sehr stark gemerkt. Neue Unter-  
richtsinhalte haben sich unseren Schülerinnen und Schülern auch mit Unterstützung  
von Zoom-Konferenzen nur sehr schwer oder gar nicht erschlossen.

In diesem Zusammenhang erhalten wir auffällig immer mehr Anrufe von Eltern im  
Laufe des Schuljahres, die ihr Kind von der Gesamtschule nehmen wollen und an  
unserer Schule anmelden möchten.

Hinzu kommt, dass gerade die Hauptschulen eine große Zahl an Seiteneinsteiger-  
kindern und Kinder mit Inklusionsbedarf beschulen.

Ebenso sind die Schulformwechsler zu erwähnen, die am Ende der Klasse 6 die zu-  
vor gewählte Schulform aufgrund des Nichterreichens des Klassenziels verlassen  
und auf die Hauptschule wechseln.

Das Raumangebot an der GHS Kirschhecke ist beschränkt. Der Schulbetrieb an un-  
serer Schule läuft ab Klasse 7 durchgängig dreizügig. Für Differenzierungskurse sind  
oft keine Räume vorhanden, so dass die Gruppen in Klassenräume ausweichen  
müssen, deren Klassen gerade im Sportunterricht oder in den naturwissenschaftli-  
chen Räumen sind.

Im Bereich der Berufsvorbereitung sowie der Berufseinstiegsbegleitung unterstützen  
wir unsere Schülerinnen und Schüler sehr intensiv. Schülerinnen und Schüler schrei-  
ben Lebensläufe und Bewerbungen mit ihren Lehrerinnen und Lehrern oder den Be-  
rEbs (Berufseinstiegsbegleiter). Sie suchen Rat und Unterstützung für den weiteren  
Lebensweg bei den Klassenlehrern/innen. Diese Unterstützung fehlt zu Hause oft.

Des Weiteren lässt die technische Ausstattung noch auf sich warten. Sie ist zwar mit  
dem Schulamt abgestimmt, aber der technische Fortschritt kommt nur langsam bei  
uns an. Aktuell sind nur die beiden NW-Räume (Naturwissenschaften) mit internetfä-  
higen Tafeln ausgestattet und sind dementsprechend stark frequentiert.



Gemeinschaftshauptschule Kirschhecke  
Kirschhecke 10  
41199 Mönchengladbach  
Telefon: 02166 601669

In unserer Schule existiert zwar ein W-Lan Netz, allerdings nicht in allen Räumen, sondern nur in bestimmten Bereichen. Festinstallierte Beamer für ein adäquates modernes Arbeiten im Unterricht sind nicht vorhanden.

Für die Nutzung durch die Gesamtschule bzw. die Berufsschule wäre ein immenser technischer Aufwand innerhalb kurzer Zeit zu vollziehen, um den Ansprüchen der jeweiligen Schulform gerecht zu werden.

Die Kirschhecke besitzt einen kleinen Lehrerparkplatz und ein paar Stellplätze vor der Turnhalle, die noch nicht einmal für das bestehende Lehrerkollegium ausreichen. Durch den Einzug bzw. Umzug einer weiteren Schule müssten viel mehr Parkmöglichkeiten da sein. Gerade wenn eine Berufsschule das Gebäude nutzen möchte ist der Parkraum erheblich zu klein und man müsste über weitere Nutzungsmöglichkeiten nachdenken.

Als Dependance der Gesamtschule Rheydt-Mülfort mit zwei zusätzlichen Zügen käme es für die Gesamtschule zu großen organisatorischen Problemen.

Der Stundenplaner müsste Fahrzeiten mit einberechnen und die Organisation von ad hoc Vertretungen wäre enorm schwierig. Die Lehrer stünden durch den Standortwechsel unter erhöhtem Stress, da je nach Lage im Stundenplan evtl. nur eine Hofpause zwischen den Stunden läge. Die Schüler der Dependance bekämen vom „richtigen“ Schulleben am Hauptstandort nur wenig mit oder fühlten sich bei Schulfesten oder ähnlichen Veranstaltungen nur als Besucher.

Außerdem steht auf dem Gelände eine Dreifachturnhalle für den Sportunterricht zu Verfügung, die die Kirschhecke, als auch das Gymnasium und zwei benachbarte Grundschulen nutzen.

Auch an dieser Stelle sind die Kapazitäten gering und der Stundenplaner muss im Hinterkopf haben, dass er nur an bestimmten Tagen einzelne Hallenteile in Absprache mit den anderen Schulen nutzen kann.

Die GHS Kirschhecke sollte keine Dependance einer anderen Schule werden, weil dadurch ein räumlich und pädagogisch und nicht zuletzt auch bildungspolitisch unnötig umständliches Konstrukt entstünde. Unsere Schule sollte bestehen bleiben, weil wir besonders durch unsere Erfahrung in der individuellen Förderung unserer Schülerinnen und Schüler und der Berufseinstiegsbegleitung seit Jahrzehnten hervorragende Arbeit leisten.

*W. Rosalini*





Schulamt  
für die  
Stadt Mönchengladbach

Schulaufsichtsbezirk III  
Voltastr. 2 (Verwaltungsgebäude 1)  
<http://www.moenchengladbach.de>

Auskunft erteilt Herr SAD Eich  
Zimmer 17  
Telefon 0 21 61/25-53740  
Telefax 0 21 61/25-53749  
E-Mail: [Christoph.Eich@Moenchengladbach.de](mailto:Christoph.Eich@Moenchengladbach.de)

Schulamt für die Stadt Mönchengladbach  
Stadtverwaltung · FB 40.10 · 41050 Mönchengladbach

Herr Beigeordneter  
Dr. Gert Fischer  
Dezernat IV



Ihr Schreiben vom/Ihr Zeichen

11.05.2021

Mein Zeichen

Ei/Gi

Datum

25.05.2021

**Schulfachliche Stellungnahme zur schulorganisatorische Maßnahme  
hier: jahrgangswise auslaufende Auflösung der Gemeinschaftshauptschule Kirschhecke  
mit Beginn des Schuljahres 2022/23**

Sehr geehrter Herr Dr. Fischer,

aus schulfachlicher Sicht erscheint die o. a. schulorganisatorische Maßnahme aus folgenden Gründen angebracht und sinnvoll:

- Die Anmeldezahlen bewegen sich seit drei Jahren unterhalb der Bandbreite für die Bildung von zwei Eingangsklassen (gem. § 82 Abs. 4 SchulG NRW i. V. mit § 6 Abs. 4 AVO) und sind kontinuierlich rückläufig:  
2018/19: 39 SuS    2019/20: 26 SuS    2020/21: 25 SuS    2021/22: 23 SuS.
- Gem. § 82 Abs. 3 SchulG NRW ist den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer benachbarten Hauptschule (GHS Dohr) zumutbar. Darüber hinaus können die Eltern ihr Kind an weiteren Hauptschulen im Stadtgebiet anmelden.
- Durch die geplante jahrgangswise auslaufende Auflösung können alle Schülerinnen und Schüler ihre Schullaufbahn am gewohnten Standort in bekannten Klassenverbänden beenden. Ein Bruch in der schulischen Biografie wird somit vermieden.

Besonders hinweisen möchte ich auf die Problematik der Schulformwechsler am Ende der Erprobungsstufe. Hier wird aufgrund der erhobenen Datenlage und unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten zu prüfen sein, ob weiterhin ausreichend Kapazitäten für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern im Bildungsgang Hauptschule ab Klassenstufe 7 zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

C. Eich  
Schulamtsdirektor

Das Verwaltungsgebäude ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Haltestelle: Voltastraße

Konto der Stadtkasse Mönchengladbach  
Stadtparkasse Mönchengladbach  
(BLZ 310 500 00) Konto-Nr. 66 001  
IBAN: DE 20 310 500 00 0000 66001  
SWIFT.BIC: MGLSDE33  
und bei anderen Banken am Ort

**Auslagerung von 2 Jahrgängen der GS Rheydt-Mülfort an den Standort Kirschhecke**

**Vergleich des Raumbestandes mit dem Raumbedarf sowie notwendiger Herrichtungen**

Raumart	Räume vorhanden	Raumbedarf	Bilanz	erforderliche Herrichtung	Bemerkung
allg. Unterrichtsräume (AUR)					
Klassenraum (>50 m <sup>2</sup> )	22	12	10	0	7 KL werden hergerichtet zu 1 Kunstraum, 1 Musikraum, 1 Raum Musik Vorbereitung, 2 Lehrerstützpunkten, 1 Selbstlernzentrum, 1 Raum Archiv/Lehrmittel, 2 Verwaltungsräume
Klassenraum (<50 m <sup>2</sup> )	0	0	0	0	
Diff.-Raum (<40 m <sup>2</sup> )	3	0	3	0	
Bilanz AUR	25	12	13	0	
Fachunterrichtsräume (FUR)					
Nat.Wiss. Fachraum	2	3	-1	1	
Informatikraum	1	1	0	0	
Technikraum	2	2	0	0	
Kunstraum	0	1	-1	1	
Musikraum	0	1	-1	1	
TX-Raum	1	0	1	0	TX-Raum wird hergerichtet zu NW-Raum
Mehrzweckraum	2	2	0	0	1 MzWR steht für Freizeit und 1 MzWR für den erweiterten Essensbereich
Hauswirtschaft	1	1	0	0	für die Mensa zur Verfügung
Bilanz FUR	9	11	-2	3	
sonstige Räume					
Verwaltung	12				
Lehrmittel, Medien, Bibl.	3				
Forum / Aula	0	1	-1	1	
Mensa / Küche	1				
Sporthalle I	1				
Sporthalle II					

**Übersicht der Raumversorgung der Gesamtschule Rheydt-Mülfort  
bei Erweiterung der Regelzügigkeit und Auslagerung von  
2 Jahrgängen an den Standort Kirschhecke**

Regelzügigkeit Sek I: 6  
Regelzügigkeit Sek II: 2

**Raumversorgung der Schule am Teilstandort Kirschhecke**

Raumart	Anzahl	Größe	Raumbedarf	Bilanz
allg. Unterrichtsräume (AUR)				
Klassenraum (>50 m <sup>2</sup> )	15	53 m <sup>2</sup> - 82 m <sup>2</sup>	12	3
Klassenraum (<50 m <sup>2</sup> )			0	0
Diff.-Raum (<40 m <sup>2</sup> )	2	21 m <sup>2</sup>	0	2
Bilanz AUR	17		12	5
Fachunterrichtsräume (FUR)				
Nat.Wiss. Fachraum	3	73 m <sup>2</sup> - 82 m <sup>2</sup>	3	0
Informatikraum	1	65 m <sup>2</sup>	1	0
Technikraum	2	65 m <sup>2</sup> + 82 m <sup>2</sup>	2	0
Kunstraum	1	65 m <sup>2</sup>	1	0
Musikraum	1	65 m <sup>2</sup>	1	0
TX-Raum	0		0	0
Mehrzweckraum	2	60 m <sup>2</sup>	2	0
Hauswirtschaft	1	113m <sup>2</sup>	1	0
Bilanz FUR	11		11	0
sonstige Räume				
Verwaltung	12			
Lehrmittel, Medien, Bibl.	5	hiervon 1 Selbstlernzentrum und 1 Bibliothek		
Forum / Aula				
Mensa / Küche	1	zus. 199 m <sup>2</sup>		
Sporthalle I	1	45 m x 27 m		
Sporthalle II				

## Raumversorgung der Schule insgesamt an beiden Standorten

Raumart	Anzahl	Größe	Raumbedarf	Bilanz
<b>allg. Unterrichtsräume (AUR)</b>				
Klassenraum (>50 m <sup>2</sup> )	46	53 m <sup>2</sup> - 82 m <sup>2</sup>	36	10
Klassenraum (<50 m <sup>2</sup> )	5	45 m <sup>2</sup> + 47 m <sup>2</sup>	6	-1
Diff.-Raum (<40 m <sup>2</sup> )	5	21 m <sup>2</sup>	0	5
Bilanz AUR	56		42	14
<b>Fachunterrichtsräume (FUR)</b>				
Nat.Wiss. Fachraum	9	69 m <sup>2</sup> - 89 m <sup>2</sup>	9	0
Informatikraum	4	65 m <sup>2</sup> - 94 m <sup>2</sup>	3	1
Technikraum	4	65 m <sup>2</sup> - 89 m <sup>2</sup>	2	2
Kunstraum	2	61 m <sup>2</sup> - 74 m <sup>2</sup>	3	-1
Musikraum	2	59 m <sup>2</sup> + 90 m <sup>2</sup>	3	-1
TX-Raum	0		0	0
Mehrzweckraum	3	58 m <sup>2</sup> - 103 m <sup>2</sup>	3	0
Hauswirtschaft	2	135m <sup>2</sup> + 113m <sup>2</sup>	1	1
Bilanz FUR	26		24	2
<b>sonstige Räume</b>				
Verwaltung	31			
Lehrmittel, Medien, Bibl.	8			
Forum / Aula	1	248 m <sup>2</sup>		
Mensa / Küche	2	zus. 364 m <sup>2</sup> + 199 m <sup>2</sup>		
Sporthalle I		45 m x 27 m		
Sporthalle II				



**Aktuelle Raumversorgung des Berufskollegs für Wirtschaft  
und Verwaltung Rheydt-Mülfort am jetzigen Schulstandort  
Bruchstr. 58**

Raumart	Anzahl	Größe
allg. Unterrichtsräume (AUR)		
Klassenraum (>50 m <sup>2</sup> )	16	62 m <sup>2</sup> - 71 m <sup>2</sup>
Klassenraum (<50 m <sup>2</sup> )	3	46 m <sup>2</sup> - 47 m <sup>2</sup>
Diff.-Raum (<40 m <sup>2</sup> )	2	32 m <sup>2</sup> + 38 m <sup>2</sup>
Bilanz AUR	21	
Fachunterrichtsräume (FUR)		
Informatikraum	8	58 m <sup>2</sup> - 94 m <sup>2</sup>
Technikraum	0	
Kunstraum	0	
Musikraum	0	
sonstige Fachräume	1	44 m <sup>2</sup>
Mehrzweckraum	2	61 m <sup>2</sup> + 103 m <sup>2</sup>
Hauswirtschaft	0	
Bilanz FUR	11	
sonstige Räume		
Verwaltung	12	
Lehrmittel, Medien, Bibl.	4	
Forum / Aula		
Mensa / Küche		
Sporthalle I		
Sporthalle II		

**Bemerkungen:**

Die Informatikräume im Kompetenzzentrum werden gemeinsam mit der Gesamtschule Rheydt-Mülfort genutzt.

Zusätzlich werden zwei Klassenräume des Berufskollegs Rheydt-Mülfort für Technik mitgenutzt.

**Übersicht der Raumversorgung des Berufskollegs für  
Wirtschaft und Verwaltung Rheydt-Mülfort bei einem  
Umzug an den Schulstandort der GHS Kirschhecke**

Raumart	Anzahl	Größe
allg. Unterrichtsräume (AUR)		
Klassenraum (>50 m <sup>2</sup> )	24	55 m <sup>2</sup> - 82 m <sup>2</sup>
Klassenraum (<50 m <sup>2</sup> )	0	48 m <sup>2</sup>
Diff.-Raum (<40 m <sup>2</sup> )	3	32 m <sup>2</sup> + 40 m <sup>2</sup>
Bilanz AUR	27	
Fachunterrichtsräume (FUR)		
offene neue Lernwelt	1	109 m <sup>2</sup>
Informatikraum	8	65 m <sup>2</sup> + 82 m <sup>2</sup>
Technikraum	0	
Kunstraum	0	
Musikraum	0	
TX-Raum	0	
Mehrzweckraum	0	
Hauswirtschaft	0	
Bilanz FUR	9	
sonstige Räume		
Verwaltung	18	
Lehrmittel, Medien, Bibl.	3	
Forum / Aula		
Mensa / Küche		
Sporthalle I		
Sporthalle II		



**Berufskolleg Rheydt-Mülfort**  
für Wirtschaft und Verwaltung

*mehr als eine Schule ...*

Berufskolleg Rheydt-Mülfort · Bruchstraße 58 · 41238 Mönchengladbach



Stadt  
Mönchengladbach

Bruchstraße 58  
41238 Mönchengladbach

Tel. 02166 / 91 79 20  
Fax 02166 / 91 79 239

E-Mail: [info@berufskolleg.biz](mailto:info@berufskolleg.biz)  
[www.berufskolleg.biz](http://www.berufskolleg.biz)

- Sekundarstufe II -  
Fachschule für Wirtschaft  
Höhere Handelsschule  
Fachoberschule Kl. 12  
Handelsschule  
Berufsschule

Herrn  
Harald Weuthen  
- FB 40 -



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
KER

Datum  
18.08.2021

**Ihre Aufforderung zur Stellungnahme zur vorgelegten Raumplanung bei einer möglichen Nutzung der GHS Kirschhecke**

Sehr geehrter Herr Weuthen,

vielen Dank für die am 09.08.2021 durch Herrn Mrosek zugesandte Raumplanung Ihres Fachbereichs.

Nach Rücksprache in der Schulgemeinschaft ergeben sich daraus keine neuen Erkenntnisse, die einen erneuten Schulkonferenzbeschluss über den vom 09.06.2021 hinaus erfordern würden.

Ich füge den Beschluss und meine Stellungnahme vom 28.05.2021, die Bestandteil des Beschlusses ist, noch einmal bei.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Stephany Kerstges  
Schulleiterin

Anlagen

1. Ergebnisprotokoll der Schulkonferenz vom 09.06.2021
2. Stellungnahme der Schulleitung vom 28.05.2021
3. Anlage 1 zur Stellungnahme: Raumbedarfsrechnung
4. Anlage 2 zur Stellungnahme: Anforderungen an das Gebäude



# Ergebnisprotokoll

Datum: Mittwoch, 09.06.2021, 15:00 bis 16:15 Uhr

Raum: 2-10G-012

Anwesende: siehe Teilnehmerliste

Protokoll: Frau Kerstges

\*) A=Auftrag, B = Beschluss, I = Information, W = Wahl

TOP	Art *)		Verant- wortlich	Termin
1	B	<p><i>Begrüßung</i></p> <p>Frau Kerstges begrüßt die Anwesenden und stellt den fristgerechten Zugang der Einladung fest.</p> <p>Das Protokoll der Sitzung vom 28.09.2020 wird einstimmig genehmigt.</p> <p>Frau Kerstges erläutert die Zusammensetzung und die Rolle der Schulkonferenz. Die Anwesenden stellen sich vor.</p>		
2	B	<p><i>Votum der Schulkonferenz zum Beschluss zu TOP 7 des Ausschusses für Schule und Bildung vom 05.05.2021: Schulentwicklungsplanung; hier Fraktionsantrag von SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP vom 23.04.2021 (0696/X)</i></p> <p>Nach einer Aussprache erfolgt einstimmig folgendes Votum:</p> <p><b>Die Schulkonferenz stimmt der Stellungnahme der Schulleitung zur Nutzung des Gebäudes der GHS Kirschhecke vom 28.05.2021 inhaltlich zu.</b></p> <p><b>Die Mitglieder sind einstimmig der Meinung, dass eine Nutzung aus schulorganisatorischen und pädagogischen Gründen für unser Berufskolleg nicht realisierbar ist.</b></p> <p><b>Die Erhöhung der Zügigkeit der Gesamtschule geht zu Lasten des gesamten Bildungsangebotes und des Standortes unseres Berufskollegs als wichtiger Teil der wirtschaftlichen Infrastruktur im Stadtgebiet Mönchengladbach. Die geplante Maßnahme ist unverhältnismäßig.</b></p> <p><b>Insofern wird die Nutzung des Gebäudes der GHS Kirschhecke abgelehnt.</b></p> <p>(Die Stellungnahme der Schulleitung vom 28.05.2021 ist Teil des Protokolls.)</p> <p>Die Schulleitung wird gebeten, die weiteren schulischen Gremien und die lokale Wirtschaft über das Votum zu informieren und in das weitere Verfahren einzubinden.</p>	KER	zeitnah
3		<p><b>Verschiedenes</b></p> <p>./.</p>		

09.06.2021

Stephany Kerstges





**Berufskolleg Rheydt-Mülfort**  
für Wirtschaft und Verwaltung

*mehr als eine Schule ...*



Stadt  
Mönchengladbach

Berufskolleg Rheydt-Mülfort · Bruchstraße 58 · 41238 Mönchengladbach

Herrn  
Harald Weuthen  
- FB 40 -

Bruchstraße 58  
41238 Mönchengladbach

Tel. 02166 / 91 79 20  
Fax 02166 / 91 79 239

E-Mail: [info@berufskolleg.biz](mailto:info@berufskolleg.biz)  
[www.berufskolleg.biz](http://www.berufskolleg.biz)

- Sekundarstufe II -  
Fachschule für Wirtschaft  
Höhere Handelsschule  
Fachoberschule Kl. 12  
Handelsschule  
Berufsschule

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
KER

Datum  
28.05.2021

**Ihre Aufforderung zur Stellungnahme zum Beschluss zum TOP 7 des Ausschusses für Schule und Bildung vom 05.05.2021: Schulentwicklungsplanung; hier Fraktionsantrag von SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP vom 23.04.2021 (0696/X)**

Sehr geehrter Herr Weuthen,

im Folgenden erhalten Sie meine Stellungnahme zu o.a. Fraktionsantrag:

## Klassenräume

Das Berufskolleg Rheydt-Mülfort für Wirtschaft und Verwaltung verfügt derzeit über **18 allgemeine Klassenräume (AUR)**. Der Bedarf für die Umsetzung der Stundentafeln unserer 10 Bildungsgänge liegt bei 24 Räumen (siehe Anlage 1). Der Unterricht ist seit Jahren nur realisierbar, indem

- Mehrzweckräume, alle fünf Differenzierungsräume und das Selbstlernzentrum zu Klassenräumen umgewidmet wurden,
- der Nachmittagsunterricht ressourcentechnisch bis an die Grenze ausgeschöpft wird sowie
- etwa 2 Räume im Nachbarberufskolleg BKfT belegt werden.

Die **8 EDV-Räume (FUR)** entsprechen den Anforderungen und müssen im Gebäude der GHS Kirschhecke mit der gleichen Ausstattung geschaffen werden. Die notwendige Ausstattung für AUR und FUR ist in Anlage 2 aufgeführt.

Bei einer Nutzung der GHS Kirschhecke als Nebenstelle würden wir deren 22 AUR bei weitem nicht ausnutzen. Auch bei einem Komplettumzug erkenne ich nur wenige Verbesserungen im Bereich der Unterrichtserteilung. Es stehen uns zwar nach ersten Berechnungen des Fachbereichs Schule und Sport (Mail von Frau Lingen vom 19.05.2021) 32 Räume zur Verfügung. Es fehlen jedoch noch immer mehrere Differenzierungsräume.

## Unterrichtseinsatz

Für ein Berufskolleg ist eine Nebenstelle organisatorisch sehr schwer umsetzbar. Das Berufskolleg Rheydt-Mülfort für Wirtschaft und Verwaltung bietet fünf Vollzeit- und fünf Teilzeitbildungsgänge an. Es ist stundenplantechnisch unvermeidlich, dass jede Lehrkraft in mehreren Bildungsgängen eingesetzt ist. Das würde zwangsläufig zu Einsatzortwechseln während des Tages führen, sodass Pausenzeiten entfallen, die den Lehrkräften zustehen. Außerdem reduziert dies die Ansprechbarkeit von Lehrkräften, die besonders wichtig ist, weil Berufsschülerinnen und Schüler nur wenige Tage in der Woche in der Schule sind.

Darüber hinaus ist die Stundenplanerstellung durch unsere Fachschule in Abendform hochkomplex, denn es bedeutet für Kolleginnen und Kollegen, die am Abend und am Samstag eingesetzt sind, zwingend freie Tage während der Woche.

Es bestehen Kooperationen zwischen den Bildungsgängen (z. B. unser „Patentprojekt“), die bei einer Nebenstelle nicht mehr möglich sein würden.

Ein Einsatzortwechsel bei einer Entfernung von 1,8 km ist auch wegen der unzureichenden Parksituation schwierig.

## Verwaltung

Der Fachbereich Schule und Sport hat bereits vorüberlegt, wie eine Nutzung bisheriger Differenzierungsräume der GHS Kirschhecke für die Bedürfnisse des Berufskollegs Rheydt-Mülfort für Wirtschaft und Verwaltung aussehen könnte. Einige Räume konnten in den Planungen jedoch nicht umgesetzt werden. Insgesamt handelt es sich hier tatsächlich um Verbesserungen, da unser derzeit größtes Problem das Fehlen jeglicher Besprechungsräume sowie Büroräumen für Funktionsinhaber darstellt.

Der Verwaltungstrakt ist insgesamt zu klein dimensioniert, da im Entwurf von Frau Lingen dort keine Besprechungsräume vorgesehen sind. Die kleinen Leitungsräume sind als Besprechungsräume nicht geeignet. Außerdem ist eine Garderobe mit Kochzeile außerhalb des Lehrerzimmers notwendig, da das Lehrerzimmer sonst für das Kollegium zu klein ist.

## Parkplatzsituation

Derzeit gibt es für die täglich etwa 800 Schülerinnen und Schüler unserer Schule zwei Eingänge in die Schule über den Schulhof; täglich etwa 50 Lehrerinnen und Lehrer betreten die Schule über einen dritten Eingang. Das Gebäude der GHS Kirschhecke wird über einen Zugang für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte erreicht, der gleichzeitig Fahrtweg für die Lehrer-PKW ist.

Eine Schule der Sekundarstufe I wird vor allem mit dem ÖPNV erreicht, im Berufskolleg fahren viele Berufsschülerinnen und -schüler die Schule wegen ihrer vorherigen bzw. anschließenden Arbeitszeiten im Ausbildungsbetrieb mit PKWs an. Die Automobilkaufleute beispielsweise stellen eine Bezirksfachklasse dar, bei der die Auszubildenden z. T. weite Anfahrten haben. Bisher parken sie auf Parkplätzen in den umliegenden Wohngebieten und in der Realschulstraße.

An der GHS Kirschhecke gibt es für Schülerinnen und Schüler in der Mülgaustraße keine Parkplätze, an der etwas entfernten Sportanlage etwa 30. Dies wird bei weitem nicht ausreichen. Auch die Lehrerparkplätze sind nicht ausreichend. Die Verkehrssituation wird sich im Falle eines Umzugs daher insgesamt als sehr problematisch erweisen.



## **Gleichzeitige Belegung des Gebäudes mit zwei Schulen**

Wir wurden informiert, dass ein Umzug sukzessive erfolgen wird, d.h. über einige Jahre hinweg wird eine Belegung durch beide Schulen notwendig sein. Ich bitte dringend darum, den Übergangszeitraum so gering wie möglich zu halten, da dies unter den oben angeführten stundenplantechnischen Besonderheiten kaum realisierbar sein wird.

Ich weise außerdem darauf hin, dass ich die gleichzeitige Belegung eines Schulgebäudes mit einer Schule der Sekundarstufe I und eines Berufskollegs für problematisch halte, vor allem im Bereich der Flure und auf dem Schulhof. Der Anteil minderjähriger Schülerinnen und Schüler liegt am Berufskolleg Rheydt-Mülfort für Wirtschaft und Verwaltung bei 22 %, der der GHS Kirschhecke bei 100 %.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stephany Kerstges  
Schulleiterin

### Anlagen

Anlage 1 Raumbedarfsrechnung BKRMMWV

Anlage 2 Anforderungen AUR/FUR/Verwaltung BKRMMWV

## Anlage 1 Raumbedarfsrechnung BKRMMWV

Stand: 28.05.2021

	Anzahl Klassen	Unterrichtstage je BG	Bedarf Klassenräume absolut	Bedarf Fachräume in % des Unterrichts	Bedarf Fachräume absolut	zus. Bedarf Differenzierungsräume
Automobil	4	6	1,2	90	1,08	1
Büromanagement	9	13,5	2,7	40	1,08	
Einzelhandel	16	24	4,8	25	1,2	
Großhandel	10	15	3	25	0,75	
Industrie	5	7,5	1,5	25	0,375	
Ausbildungsvorbereitung VZ	2	4	0,8	0	0	1
Internationale Förderklasse	1	5	1	10	0,1	
Handelsschule	7	35	7	20	1,4	
Fachoberschule	1	5	1	10	0,1	
Höhere Handelsschule	9	45	9	25	2,25	2
Differenzierung FS Berufsschule						1
Sprachförderung (übergreifend)						1
Fachschule (abends/samstags)	nicht relevant	-	-	-	-	-
<b>Berechnungsgrundlage:</b>			<b>32</b>	<b>davon:</b>	<b>8</b>	<b>6</b>

SOL-Konzept, Arbeit am Rechner, iPads bedingt geeignet  
AP Teil 1 am Rechner

Teamteaching

Differenzierung für Lerncoaching, 2. FS

Differenzierung 2. FS

bildungsgangübergreifende "Sprachstätt"

Berechnungsgrundlage:

Teilzeitklassen

Vollzeitklassen

1,5 Tage (12 WS pro Schuljahr)

5 Tage (ca. 34 WS pro Schuljahr)

**Anlage 2 (Stand 06.07.2021)**

## **Darstellung der Anforderungen an das Gebäude**

Grundlage: von der Stadt vorgeschlagene Belegung (Mail mit bearbeiteten Katasterausügen von Frau Lingen vom 19.05.2021)

### **I. Unterricht: Anforderungen für die Umsetzung der Stundentafeln in den Bildungsgängen**

- 32 Klassenräume, davon 8 Fachräume (EDV-Räume)
- 1 Raum als Offene Lernumgebung
- 1 Raum als Mehrzweckraum für Prüfungen und Veranstaltungen (lösbar mit einer mobilen Trennwand zwischen zwei Klassenräumen)
- 6 Differenzierungsräume

#### **a. Ausstattung der 24 Klassenräume (AUR)**

- Beamer
- Infrastruktur für Beameranschlussmöglichkeiten für VGA, HDMI & LAN
- Lehrerarbeitsplatz mit Multimediatisch inkl. PC und Anschlussmöglichkeiten für VGA, HDMI, Audio & LAN
- Netzwerkanschluss 4fach
- Drucker
- Boxen
- HDMI-Switch 4fach
- Dokumentenkamera
- Audioanlage mit Verstärker
- AppleTV & ActiveConnect-Boxen
- Verschattungsmöglichkeiten aufgrund der Projektionsmöglichkeit

#### **b. Ausstattung der 8 EDV-Räume (FUR)**

- Beamer
- Infrastruktur für Beameranschlussmöglichkeiten für VGA, HDMI & LAN
- Lehrerarbeitsplatz mit Multimediatisch inkl. PC und Anschlussmöglichkeiten für VGA, HDMI, Audio & LAN
- Netzwerkanschluss 4fach
- Drucker
- Boxen
- HDMI-Switch 4fach
- Dokumentenkamera
- Audioanlage mit Verstärker
- AppleTV & ActiveConnect-Boxen
- 25 Schülerarbeitsplätze mit PCs
- Verschattungsmöglichkeiten aufgrund der Projektionsmöglichkeit
- Klimatisierung aufgrund der Hitzeentwicklung der PCs



## Belegung der GHS Kirschhecke

---

### II. Verwaltung: Notwendige Räume

- Lehrmittelraum
- BOB-Büro
- Raum für die Stundenplanung
- Lehrerbibliothek mit 4 Arbeitsplätzen
- Selbstlernzentrum
- Internetecke mit 6 Arbeitsplätzen in Flurnische (vgl. Umsetzung Bruchstraße)
- Sekretariat
- Schulleitung
- Stv. Schulleitung
- 2 Besprechungsräume
- Lehrerzimmer
- Lehrerküche mit Garderobe
- Archiv
- Kopierraum/Medienraum
- Raum für Sozialarbeit 1
- Raum für Sozialarbeit 2
- IPad-Lager/Hardwarelager
- Serverraum mit Arbeitsplatz
- zusätzlicher Arbeitsraum für die EDV-Administration (räumliche Nähe der Bereiche „Serverraum“, „Hardwarelager“ & „Arbeitsraum EDV“)
- Raum für die Zeugnisschreibung
- Erste-Hilfe-Raum
- Raum für Beratungslehrkräfte und Lerncoaching
- Büroraum für die BiGa-Leitungen (9 P.)
- Büroraum für die Bereichsleitungen (5 P.)
- Raum für die Schülervertretung

### III. Ausstattung der offenen Lernumgebung (bisherige Mensa)

*Anlass: Anfrage von Herrn Mrosek am 30.06.2021*

- Beamer
- Infrastruktur für Beameranschlussmöglichkeiten für VGA, HDMI & LAN
- Lehrerarbeitsplatz mit Multimediatisch inkl. PC und Anschlussmöglichkeiten für VGA, HDMI, Audio & LAN
- Netzwerkanschluss 4fach
- Drucker
- Boxen
- HDMI-Switch 4fach
- Dokumentenkamera
- Audioanlage mit Verstärker
- AppleTV & ActiveConnect-Boxen
- Verschattungsmöglichkeiten aufgrund der Projektionsmöglichkeit
- mobile Schülerpulte
- mobile Trennwände
- Schüler-WLAN für die Nutzung mobiler Geräte
- weiteres schüleraktivierendes Mobiliar
- Mobiliar zur Ablage von Material

**Übersicht der Raumversorgung der Gesamtschule Rheydt-Mülfort bei  
Erweiterung der Regelzügigkeit im Schulgebäude des Berufskollegs  
Rheydt-Mülfort für Wirtschaft und Verwaltung**

Regelzügigkeit Sek I: 6  
Regelzügigkeit Sek II: 2

Raumart	Anzahl	Größe	Raumbedarf	Bilanz
<b>allg. Unterrichtsräume (AUR)</b>				
Klassenraum (>50 m <sup>2</sup> )	46	53 m <sup>2</sup> - 82 m <sup>2</sup>	36	10
Klassenraum (<50 m <sup>2</sup> )	6	45 m <sup>2</sup> + 47 m <sup>2</sup>	6	0
Diff.-Raum (<40 m <sup>2</sup> )	5	21 m <sup>2</sup> + 38 m <sup>2</sup>	0	5
<b>Bilanz AUR</b>	<b>57</b>		<b>42</b>	<b>15</b>
<b>Fachunterrichtsräume (FUR)</b>				
Nat.Wiss. Fachraum	9	69 m <sup>2</sup> - 89 m <sup>2</sup>	9	0
Informatikraum	3	70 m <sup>2</sup> - 85 m <sup>2</sup>	3	0
Technikraum	2	89 m <sup>2</sup>	2	0
Kunstraum	3	61 m <sup>2</sup> - 74 m <sup>2</sup>	3	0
Musikraum	3	59 m <sup>2</sup> + 90 m <sup>2</sup>	3	0
TX-Raum	0		0	0
Mehrzweckraum	3	58 m <sup>2</sup> - 103 m <sup>2</sup>	3	0
Hauswirtschaft	1	135 m <sup>2</sup>	1	0
<b>Bilanz FUR</b>	<b>24</b>		<b>24</b>	<b>0</b>
<b>sonstige Räume</b>				
Verwaltung	34			
Lehrmittel, Medien, Bibl.	7			
Forum / Aula	1	248 m <sup>2</sup>		
Mensa / Küche	1	zus. 364 m <sup>2</sup>		
Sporthalle I				
Sporthalle II				

## Beschlussausfertigung Rat vom 06.10.2021

Mönchengladbach, 11.10.2021

### An: FB 40 Schule und Sport

#### LfdNr.TO 3

**TOP-Nr.:** 0907/X Schulentwicklungsplanung - Ausbau der Platzkapazitäten in der SEK I

1. auslaufende Auflösung der Gemeinschaftshauptschule Kirschhecke
2. Ausbau der Gesamtschule Rheydt-Mülfort (Erhöhung der Regelzügigkeit)
3. Schaffung der räumlichen Voraussetzungen

#### Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Schule und Bildung, der Ausschuss für Finanzen, Beteiligung und Wirtschaft und der Hauptausschuss empfehlen:

~~Der Rat beschließt folgende schulorganisatorischen Maßnahmen (Variante A):~~

- ~~1. Die Gemeinschaftshauptschule Kirschhecke, Kirschhecke 10, Schulnummer 138368, wird sukzessive mit Wirkung vom 01.08.2022 aufgelöst. Die Schule nimmt ab dem Schuljahr 2022/2023 in der Jahrgangsstufe 5 keine Schülerinnen und Schuler mehr auf und bildet keine Eingangsklasse. Die Auflösungsmaßnahme wird solange fortgeführt, wie ein ordnungsgemäßer Unterrichtsbetrieb an der Schule gewährleistet werden kann.~~
- ~~2. Die Gesamtschule Rheydt-Mülfort, Real schulstr. 14, Schulnummer 193355, wird mit Wirkung vom 01.08.2022 ausgebaut und um 2 Züge in der Sekundarstufe I erweitert.~~
- ~~3. Mit Beginn des Schuljahres 2022/23 führt die Gesamtschule Rheydt-Mülfort dauerhaft einen Teilstandort (§ 83 Abs. 6 SchulG NRW) im Schulgebäude Kirschhecke 10, in dem alle Parallelklassen der Jahrgänge 5 und 6 untergebracht sind.~~
- ~~4. Die Verwaltung wird beauftragt, zu den vorgenannten schulorganisatorischen Maßnahmen gem. § 81 Abs. 3 SchulG die Genehmigung der Bezirksregierung einzuholen.~~
- ~~5. Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird im öffentlichen Interesse die sofortige Vollziehung der Beschlüsse zu Punkt 1 angeordnet.~~

Oder der Rat beschließt folgende schulorganisatorischen Maßnahmen (Variante B):

1. Die Gemeinschaftshauptschule Kirschhecke, Kirschhecke 10, Schulnummer 138368, wird sukzessive mit Wirkung vom 01.08.2022 aufgelöst. Die Schule nimmt ab dem Schuljahr 2022/2023 in der Jahrgangsstufe 5 keine Schülerinnen und Schuler mehr auf und bildet

keine Eingangsklasse. Die Auflösungsmaßnahme wird solange fortgeführt, wie ein ordnungsgemäßer Unterrichtsbetrieb an der Schule gewährleistet werden kann.

2. Die Gesamtschule Rheydt-Mülfort, Real schulstr. 14, Schulnummer 193355, wird mit Wirkung vom 01.08.2022 ausgebaut und um 2 Züge in der Sekundarstufe I erweitert.
3. Mit Beginn des Schuljahres 2022/23 führt das Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung Rheydt-Mülfort, Bruchstr. 58, Schulnummer 173009, vorübergehend bis zum 31.07.2027 einen Teilstandort (§ 83 Abs. 6 SchulG NRW) im Schulgebäude Kirschhecke 10. Nach endgültiger Auflösung der Gemeinschaftshauptschule Kirschhecke zieht das Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung Rheydt-Mülfort vollständig in das Schulgebäude Kirschhecke 10 um.
4. Mit Beginn des Schuljahres 2022/23 führt die Gesamtschule Rheydt-Mülfort dauerhaft einen Teilstandort (§ 83 Abs. 6 SchulG NRW) im Schulgebäude Bruchstr. 58.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, zu den vorgenannten schulorganisatorischen Maßnahmen gem. § 81 Abs. 3 SchulG die Genehmigung der Bezirksregierung einzuholen.
6. Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird im öffentlichen Interesse die sofortige Vollziehung der Beschlüsse zu Punkt 1 angeordnet.

Abstimmungsergebnis zu Variante B incl. Ergänzung zu Nr 2. (Das Wort Züge nach der Zahl 2): Mit Stimmenmehrheit beschlossen

Ja-Stimmen 43  
Nein-Stimmen 28  
Enthaltung 1

Für die Richtigkeit der Ausfertigung gez. Andreas Rothkopf Schriftführung

#### Öffentliche Zustellung

Frau Merve DÜNDAR, geb. TAS, letzte bekannte Anschriften  
Hensenweg 84,  
41068 Mönchengladbach und  
Yeni, Gazi Caddesi 127/2  
02500 Gölbaşı/Adiyaman  
Türkei

kann das Anhörungsschreiben der Stadt Mönchengladbach vom 01.06.2021, vertreten durch den Oberbürgermeister, Fachbereich Bürgerservice, Ausländerbehörde, Aktenzeichen 31.80.R.DÜNDAR/TAS nicht zugestellt werden.

Die o.g. Rechtswahrungsanzeige wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG) vom 01.02.2006 (GV.NRW

S. 94), zuletzt geändert am 23.06.2021 (GV.NRW. S. 762), öffentlich zugestellt.

Die Empfängerin wird hiermit aufgefordert, das Anhörungsschreiben beim Fachbereich Bürgerservice, Ausländerbehörde, Verwaltungsgebäude Vitus-Center, Gobenstraße 4-8, 41061 Mönchengladbach, einzusehen bzw. abzuholen.

Das Anhörungsschreiben gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushängetages – sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt.

Mönchengladbach, den 02.08.2021

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister

Im Auftrag

#### Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Schule und Sport –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Ort der Leistung:**  
Berufskolleg Platz der Republik,  
Mönchengladbach

**Art und Umfang der Leistung:**  
Lieferung von Computersystemen

**Aufteilung in Lose:**  
Nein

**Ausführungsfrist:**  
Sofort nach Auftragsvergabe

**Fachliche Auskunft erteilt:**  
Herr Feige und Frau Coenen-Berche  
Fachbereich Schule und Sport

**Vergaberechtliche Auskunft erteilt:**  
Herr Halbowski,  
Fachbereich Organisation und IT

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf dem Vergabemarktplatz Rheinland  
www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer „40.05-2021-053“.  
Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland geführt.

**Ablauf der Angebotsfrist:**  
10.11.2021, 12:00 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**  
digital über den Vergabemarktplatz Rheinland

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

- Eigenerklärung über Ausschlussgründe, gewerberechtliche Voraussetzungen,



Erfüllung der gesetzlichen Pflichten zur Zahlung der vom Finanzamt und der nicht vom Finanzamt erhobenen Steuern, sowie der Beiträge zur Sozialversicherung – Formular 521

- Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz - Formular 522
- Nachweis der WEEE-Registrierung
- PCs:  
Um eine diskriminierende Leistungsbeschreibung von Prozessoren im Leistungsverzeichnis zu vermeiden, ist auf die Nennung von Herstellern verzichtet worden. Zur Evaluierung wird auf das Benchmarkverfahren SYSmark der Firma BAPCO zurückgegriffen. Die Tests sind mit dem SYSmark 2014 (getestet unter Windows 10) durchzuführen. Der zu erreichende Mindestwert ist dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen. Das Erreichen der geforderten Werte ist durch ein aussagekräftiges Messprotokoll (Konfigurationsangabe des PC-Systems und Screenshot) als Ausdruck nachzuweisen.
- Energy-Star ETec-Wert:  
Der ETec -Wert ist für die PCs nach den Richtlinien des Energy-Star 8.0 zu bestimmen.  
Auf einem gesonderten Blatt ist die Berechnung (Formel, Einzelwerte) nachvollziehbar darzulegen. Der ETec -Wert ist im Leistungsverzeichnis einzutragen.
- Windows 10 Logo/WHQL-Nachweis für den PC:  
Es ist der Nachweis in Form eines Screenshots oder einer Datei zu erbringen.
- TÜV-GS  
Nachweis der Zertifizierung des Komplettsystems
- Garantie-Nachweis 36 Monate:  
Der Hersteller / Händler muss die 36-monatige Garantie bei Angebotsabgabe in Form einer Eigenerklärung schriftlich bestätigen.

**Die Zuschlagskriterien in der Ausschreibung sind wie folgt festgelegt:**

#### **80 % Preis**

Das günstigste Angebot erhält 80 Punkte. Angebote mit dem doppelten oder höheren günstigsten Angebotspreis erhalten 0 Punkte. Zwischen diesen Punkten wird bis auf zwei Nachkommastellen linear interpoliert.

#### **20 % Energieeffizienz**

Zur Berechnung der Energieeffizienz der PCs sind die Formeln des Energy Star 8.0 für PCs anzuwenden.

Das Angebot mit dem höchsten Wert erhält 20 Punkte. Angebote mit dem doppelten oder höheren Wert erhalten 0 Punkte. Zwischen diesen Punkten wird bis auf zwei Nachkommastellen linear interpoliert.

#### **Bindefrist:**

31.12.2021

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über

nicht berücksichtigte Angebote gem. §§ 41, 46 UVGO.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen.

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– Fachbereich Organisation und IT –

Bezeichnung der Bauleistung:

Kurzbezeichnung Linienkonzept 2018 –  
Barrierefreier Umbau von Bushaltepunkten –  
Annakirchstraße, Neuwerk Verwaltung, S-Bf-Lürrip  
Vergabenummer 66-2021-083

### **Auftragsbekanntmachung National Bekanntmachungstext**

#### **a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):**

Bezeichnung:  
Stadt Mönchengladbach  
Postanschrift: Rathausplatz 1, 41061 Mönchengladbach  
E-Mail:  
zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de

#### **b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung**

#### **c) ggf. Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:**

- Elektronisch in Textform

#### **d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen**

#### **e) Ort der Ausführung: Mönchengladbach**

Ergänzende/Abweichende Angaben zum Leistungsort:  
Los 1: Haltestelle Annakirchstraße bestehend aus den Bushaltepunkten:  
- Annakirchstraße - nördl. Seite (Annakirchstraße gegenüber Hsnr. 76-82)  
- Annakirchstraße - südl. Seite (Annakirchstraße vor Hsnr. 76-82)  
- Annakirchstraße - östl. Seite (Lindenstraße vor Hsnr. 258)  
- Annakirchstraße - westl. Seite (Lindenstraße vor Hsnr. 229)

Los 2: Haltestelle Neuwerk Verwaltung bestehend aus den Bushaltepunkten:

- Neuwerk Verwaltung - nördl. Seite (Dünner Straße vor Hsnr. 209-211)
- Neuwerk Verwaltung - südl. Seite (Dünner Straße vor Hsnr. 96-98)

- Neuwerk Verwaltung - östl. Seite (Liebfrauenstraße vor Hsnr. 46/48)
- Neuwerk Verwaltung - östl. Seite (Liebfrauenstraße vor Hsnr. 50/52)

Los 3: Haltestelle S-Bhf. Lürrip bestehend aus den Bushaltepunkten:

- S-Bhf. Lürrip - östl. Seite (Volksbadstraße vor Hsnr. 85a)
- S-Bhf. Lürrip - westl. Seite (Volksbadstraße Höhe S-Bahnhof)

#### **f) Art und Umfang der Leistung:**

Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen Annakirchstraße, Neuwerk Verwaltung und S-Bf-Lürrip

#### **g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrages, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:**

Erbringung von Planungsleistungen:  
Nein

#### **h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für ein, mehrere oder alle Lose einzureichen:**

Die Vergabe wird in Lose aufgeteilt. Angebote sollen eingereicht werden für ein oder mehrere Lose  
Art der Losaufteilung:

Teillöse

Los-Nummer: 1

Bezeichnung:

Haltestelle Annakirchstraße

Art und Umfang der Leistung:

Gegenstand der auszuführenden Leistungen ist der barrierefreie Umbau der Bushaltestelle Annakirchstraße mit 4 Bushaltepunkten im Bereich der Annakirchstraße und der Lindenstraße in Mönchengladbach-Windberg. Vorrangiges Ziel ist die Verbesserung der Einstiegsverhältnisse und die Anfahrbarkeit der Bushaltestelle sowie die damit verbundene Attraktivierung des ÖPNV.

Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags:

Keine Abweichung

Los-Nummer: 2

Bezeichnung:

Bushaltestelle Neuwerk Verwaltung

Art und Umfang der Leistung:

Gegenstand der auszuführenden Leistungen ist der barrierefreie Umbau der Bushaltestelle Neuwerk Verwaltung mit 4 Bushaltepunkten im Bereich der Dünner Straße und der Liebfrauenstraße in Mönchengladbach-Neuwerk. Vorrangiges Ziel ist die Verbesserung der Einstiegsverhältnisse und die Anfahrbarkeit der Bushaltestelle sowie die damit verbundene Attraktivierung des ÖPNV.

Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags:

Keine Abweichung

Los-Nummer: 3  
Bezeichnung: Haltestelle S-Bahnhof Lürrip  
Art und Umfang der Leistung:  
Gegenstand der auszuführenden Leistungen ist der barrierefreie Umbau der Bushaltestelle S-Bhf. Lürrip mit 2 Bushaltestellen im Bereich der Volksbadstraße in Mönchengladbach-Lürrip. Vorrangiges Ziel ist die Verbesserung der Einstiegsverhältnisse und die Anfahrbarkeit der Bushaltestelle sowie die damit verbundene Attraktivierung des ÖPNV.

Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags:  
Keine Abweichung

- i) **Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:**  
Beginn der Ausführung:  
Spätestens am  
01.01.2022  
Vollendung der Ausführung nach  
Datum:  
Spätestens am 31.05.2022
- j) **gegebenenfalls Angaben nach § 8 Abs.2 Nr. 3 VOB/A zur Nichtzulassung von Nebenangeboten:**  
Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- k) **gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrere Hauptangebote:**  
Mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen
- l) **Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, Email-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 VOB/A bleibt unberührt**  
elektronisch:  
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0D6XX/documents>
- m) **Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:**

n) **Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:**

o) **Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist:**  
Angebotsfrist:  
16.11.2021 10:30 Uhr  
Bindefrist:  
16.12.2021

p) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:**  
Die Abgabe elektronischer Angebote unter  
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0D6XX>  
unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen ist zugelassen.

q) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:**  
DE

r) **Die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung:**  
Niedrigster Preis

s) **Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins, sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**  
16.11.2021 10:30 Uhr  
Ort der Öffnung:  
Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabeplattform  
<https://www.vmp-rheinland.de>  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

t) **Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:**

Bieter oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen.

Sicherheit für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B):

- Soweit die Auftragssumme bei einem Auftrag im Offenen Verfahren oder in einer Öffentlichen Ausschreibung mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer ohne Nachträge) zu leisten.

Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B):

- Nach erfolgter Abnahme ist Sicherheit für Mängelansprüche zu leisten.

Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 % der Summe der Abschlagszahlungen inkl. Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Abnahme.

u) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:**

v) **Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft, nach der Auftragsvergabe haben muss:**

w) **Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:**

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen)
  - HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
  - HVA B-StB Eigenklärung zur Eignung (falls keine PQ-Nummer vorhanden bzw. die PQ- Qualifizierung nicht einschlägig ist), alternativ Einheitliche Europäische Eigenklärung
  - Eigenklärung Mindestlohngesetz
- Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:
- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenklärung zur Eignung genannten Angaben
  - Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
  - Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
  - Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
  - Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
  - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt

- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung
- Zur Höhe des Umsatzes Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen

**x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:**

Bezeichnung:  
Bezirksregierung Düsseldorf  
– Dezernat 34 –  
Postanschrift:  
Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Sonstige Informationen für Bieter:

Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten „Textform“ nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.

Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels eMail erfolgen, zurück gewiesen werden.

Fristende für Bieterfragen:  
08.11.2021

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden: nachgefordert

Bekanntmachungs-ID:  
CXPTYD0D6XX

## Auftragsbekanntmachung Bauauftrag

Rechtsgrundlage:  
Richtlinie 2014/24/EU

### Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

**I.1) Name und Adressen**  
Offizielle Bezeichnung:  
Stadt Mönchengladbach,  
Dezernat Planen, Bauen, Mobilität,  
Umwelt – VI/V – Vergabestelle –  
Postanschrift: Markt 11  
Ort: Mönchengladbach  
NUTS-Code: DEA15  
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt  
Postleitzahl: 41236  
Land: Deutschland  
E-Mail:  
zentrale-vergabestelle-dezernatVI  
@moenchengladbach.de

Internet-Adresse(n):  
Hauptadresse:  
<https://www.moenchengladbach.de>

**I.3)**

**Kommunikation**  
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0D6UE/documents>  
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:  
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0D6UE>

**I.4)**

**Art des öffentlichen Auftraggebers**  
Regional- oder Kommunalbehörde

**I.5)**

**Haupttätigkeit(en)**  
Allgemeine öffentliche Verwaltung

### Abschnitt II: Gegenstand

**II.1) Umfang der Beschaffung**

**II.1.1) Bezeichnung des Auftrags**

Sanierung, Modernisierung und Erweiterung der Zentralbibliothek Mönchengladbach Blücherstr. 6, 41061 Mönchengladbach - VE080 Metallbauarbeiten Innentüren Referenznummer der Bekanntmachung: GMMG-2021-217

**II.1.2) CPV-Code Hauptteil**

45000000 Bauarbeiten

**II.1.3) Art des Auftrags**

Bauftrag

**II.1.4) Kurze Beschreibung:**

VE080 Metallbauarbeiten Innentüren

**II.1.5) Geschätzter Gesamtwert**

**II.1.6) Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose:  
nein

**II.2) Beschreibung**

**II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**

45421131 Einbau von Türen

**II.2.3) Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEA15  
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt  
Hauptort der Ausführung:  
Zentralbibliothek  
Blücherstr. 6  
41061 Mönchengladbach

**II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**

Metall-Glas-Anlagen Aluminium, Festverglasungen und Rohrrahmen, mit und ohne Feuer- und Rauchschutzanforderung und Automatische Schiebetüranlagen in Flucht- und Rettungswegen

**II.2.5) Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien Preis

**II.2.6) Geschätzter Wert**

**II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 14/01/2022  
Ende: 30/09/2022  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

**II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

**II.2.11) Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

**II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: ja  
Projektnummer oder -referenz:  
EFRE Alt MG

**II.2.14) Zusätzliche Angaben**

Ausführungszeit:  
Vorleistungen Brandschutz  
Beginn: 14.01.2022,  
Ende: 31.01.2022,  
Fertigmontage  
Beginn: 15.08.2022,  
Ende: 30.09.2022  
Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)  
Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten. Sicherheitsleistung für Mängelansprüche  
Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

### Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

**III.1) Teilnahmebedingungen**

**III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:  
Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:
- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

**III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:  
Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist



- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen

#### **Abschnitt IV: Verfahren**

##### **IV.1) Beschreibung**

##### **IV.1.1) Verfahrensart**

Offenes Verfahren

##### **IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

##### **IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

##### **IV.2) Verwaltungsangaben**

##### **IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

Bekanntmachungsnummer im ABl.: 2021/S 007-010389

##### **IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 24/11/2021

Ortszeit: 10:00

##### **IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

##### **IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

##### **IV.2.6) Bindefrist des Angebots**

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 23/01/2022

##### **IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: 24/11/2021

Ortszeit: 10:00 Ort:

Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabeplattform

<https://www.vmp-rheinland.de>

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Bieter oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen.

#### **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

##### **VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

##### **VI.3) Zusätzliche Angaben:**

Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten „Textform“ nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.

Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels eMail erfolgen, zurück gewiesen werden.

Fristende für Bieterfragen:

16.11.2021

Bekanntmachungs-ID:

CXPTYD0D6UE

##### **VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

##### **VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer Rheinland

Postanschrift:Zeughausstraße 2-10

Ort: Köln Postleitzahl: 50667

Land: Deutschland

##### **VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

25/10/2021

### **Auftragsbekanntmachung**

Aktenzeichen: 37-420

Vergabe-Nr.: 37-2021-013

Bezeichnung des Verfahrens:

Lieferung von Dienst- und Schutzkleidung 2022-2024

#### **1. Art der Vergabe**

Öffentliche Ausschreibung nach § 15 VgV

#### **2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle**

Bezeichnung:

Fachbereich Organisation und IT

Postanschrift:

Wilhelm-Strauss-Str. 50-52,

41236 Mönchengladbach

E-Mail-Adresse:

zentrale-dienste@

moenchengladbach.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

DE 120 499 170

#### **3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle**

Bezeichnung:

Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Feuerwehr

Postanschrift:

Stockholtweg 132,

41238 Mönchengladbach

E-Mail-Adresse:

ausschreibung-feuerwehr@

moenchengladbach.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

DE 120 499 170

#### **4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind**

Wie Ziffer 2

Elektronische Angebote werden über den Vergabemarktplatz des Landes NRW eingereicht.

#### **5. Form der Angebote**

Zugelassen ist: die Abgabe elektronischer Angebote ausschließlich unter [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de).

#### **6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung**

Lieferung von Dienst- und Schutzkleidung 2022 – 2024

Feuer- und Rettungswache I, Von-Groote-Str. 66, 41066 Mönchengladbach

#### **7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**

Los 1 - Brandschutzanzug BF

Los 2 - Brandschutzanzug FF

Los 3 - Schutzanzug MFA

Los 4 - Feuerwehrhelm

Los 5 - Uniform NRW

Los 6 - Rettungsdienstthose

Los 7 - Rettungsdienstjacke

Los 8 - T-Shirt

Los 9 - Polo-Hemd

Los 10 - Diensthemd-Kurzarm

Los 11 - Diensthemd-Langarm

Los 12 - Fleecejacke

Los 13 - BS-Handschuhe

Los 14 - Halbschuhe

Los 15 - Sicherheitsschuhe Typ A

Los 16 - Sicherheitsschuhe Typ B

Los 17- Schnürstiefel

Los 18 - Schaftstiefel

#### **8. ggf. Zulassung von Nebenangeboten**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

#### **9. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

Drei Jahre nach Auftragserteilung

#### **10. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**

Adresse zum elektronischen Abruf:

[www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)

Hinweise zu Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit sind den Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes NRW zu entnehmen.

#### **11. Ablauf der Angebotsfrist**

30.11.2021, 12:00 Uhr

#### **12. Ablauf der Bindefrist**

28.02.2022

#### **13. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen**

./.

#### **14. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**

Gemäß Vergabeunterlagen

**15. Angabe der Eignungskriterien und der mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen zur Beurteilung der Eignung**

**Eignungskriterien zur**

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Angabe der Unterlagen:

- Eigenerklärung über gewerberechtliche Voraussetzung

wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit.

Angabe der Unterlagen:

- Eigenerklärung über Erfüllung der gesetzlichen Pflichten zur Zahlung der vom Finanzamt und der nicht vom Finanzamt erhobenen Steuern, sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft.

technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit.

Angabe der Unterlagen:

- Referenzliste über mindestens fünf vergleichbare Aufträge der letzten fünf Jahre.

Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular 521)

**16. Angabe der Zuschlagskriterien**

Lose 1 - 7 und 13 - 18

- Preis - Gewichtung 70%
- Ausführungsfrist/Lieferzeit - Gewichtung 20%
- Kundendienst/Reparaturservice - Gewichtung 10%

Lose 8-12

- Preis - Gewichtung 80%
- Ausführungsfrist/Lieferzeit - Gewichtung 20%

Siehe Wertungsmatrix

**17. Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben**

Sofern das Angebot einer anerkannten Werkstätte für behinderte Menschen oder einer anerkannten Blindenwerkstätte oder diesen Einrichtungen vergleichbare Einrichtungen (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 von Hundert berücksichtigt. Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.

**18. Sonstiges**

Eigenerklärung Mindestlohn (Formular 522)

**Auftragsbekanntmachung**

Aktenzeichen: 37-420  
Vergabe-Nr.: 37-2021-014  
Bezeichnung des Verfahrens: Beschaffung von drei Löschgruppenfahr-zeugen LF 10

**1. Art der Vergabe**

Öffentliche Ausschreibung nach § 15 VgV

**2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle**

Bezeichnung:  
Fachbereich Organisation und IT  
Postanschrift:  
Wilhelm-Strauss-Str.50-52,41236 Mönchengladbach  
E-Mail-Adresse: zentrale-dienste@moenchengladbach.de  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 120 499 170

**3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle**

Bezeichnung:  
Stadt Mönchengladbach –  
Fachbereich Feuerwehr  
Postanschrift:  
Stockholtweg 132,  
41238 Mönchengladbach  
E-Mail-Adresse:  
ausschreibung-feuerwehr@moenchengladbach.de  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 120 499 170

**4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind**

Wie Ziffer 2  
Elektronische Angebote werden über den Vergabemarktplatz des Landes NRW eingereicht.

**5. Form der Angebote**

Zugelassen ist: die Abgabe elektronischer Angebote ausschließlich unter [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de).

**6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung**

Lieferung von drei Löschgruppenfahrzeugen LF 10

**7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**

Los 1 – Fahrgestell  
Los 2 – Auf- und Ausbau  
Los 3 – Beladung  
Los 4 - Digitalfunk

**8. ggf. Zulassung von Nebenangeboten**

sind nicht zugelassen

**9. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

II. Quartal 2023

**10. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle,**

**die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**

Adresse zum elektronischen Abruf: [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)  
Hinweise zu Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit sind den Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes NRW zu entnehmen.

**11. Ablauf der Angebotsfrist**

02.12.2021, 12:00 Uhr

**12. Ablauf der Bindefrist**

28.02.2022

**13. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen**

./.

**14. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**

Gem. Vergabeunterlagen

**15. Angabe der Eignungskriterien und der mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen zur Beurteilung der Eignung**

**Eignungskriterien zur**

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Angabe der Unterlagen:

- Eigenerklärung über gewerberechtliche Voraussetzungen wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit.

Angabe der Unterlagen:

- Eigenerklärung über Erfüllung der gesetzlichen Pflichten zur Zahlung der vom Finanzamt und der nicht vom Finanzamt erhobenen Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft.

technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit.

Angabe der Unterlagen:

- Am sog. „LKW-Kartell“ beteiligte Bieter oder ggf. deren Lieferanten haben eine Bietererklärung zur Zusicherung bzw. zur Wiederherstellung der Zuverlässigkeit beizufügen (Selbstreinigung, § 125 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, GWB).
- Bieter, die sich am Wettbewerb zu Los 2 (Auf-/Ausbau) beteiligen möchten, haben mindestens fünf vergleichbare Referenzprojekte (nicht älter als drei Jahre) zu benennen.
- Angaben zum für die Leitung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal für die Ausführung der Leistungen im Bereich der Funktechnik (Nachweis „Fachmonteur für Digitalfunk in Fahrzeugen (TÜV)“ oder vergleichbar).

Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular 521)

## 16. Angabe der Zuschlagskriterien

Los 1 - Fahrgestell:

Preis 75%

techn. Wert 10%

Service 10%

Umwelt 5%

Bewertung gemäß Beschreibung beigefügter Wertungsmatrix, Anlage 4

Los 2 - Auf-/Ausbau:

Preis 70%

techn. Wert 10%

Service 20%

Bewertung gemäß Beschreibung beigefügter Wertungsmatrix, Anlage 5

Los 3 - Beladung:

Preis 100%

Los 4 - Digitalfunk:

Preis 100%

## 17. Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben

Sofern das Angebot einer anerkannten Werkstätte für behinderte Menschen oder einer anerkannten Blindenwerkstätte oder diesen Einrichtungen vergleichbare Einrichtungen (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 von Hundert berücksichtigt. Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.

## 18. Sonstiges

Eigenerklärung Mindestlohn (Fomular 522)

## Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020

### Gemeinnützige Kreisbau Aktiengesellschaft

Die Hauptversammlung der „Gemeinnützigen Kreisbau AG“ hat am 27. August 2021 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, mit einer Bilanzsumme von 102.260.324,45 € und einem Jahresüberschuss von 2.083.143,59 € festgestellt.

Gemäß § 18 Nr. 1 der Satzung ist ein Betrag in Höhe von 104.157,18 € in die „Gesetzliche Rücklage“ und gemäß § 18 Nr. 2 einen Betrag in Höhe von 989.493,21 € in „Anlage Gewinnrücklagen“ einzustellen.

Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 989.493,20 € wird wie folgt verwendet:

Ausschüttung einer Dividende

575.000,00 €

Einstellung in „Andere Gewinnrücklagen“ 414.493,20 €

Der Vorstand

Christian Heinen Frank Meier

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 15. November bis 19. November 2021 im Verwaltungsgebäude Königstraße 151 zur Einsichtnahme aus.

Die mit der gesetzlichen Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bavaria Treu AG, hat am 02. Juli 2021 den anliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeinnützige Kreisbau Aktiengesellschaft, Mönchengladbach

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinnützige Kreisbau Aktiengesellschaft, Mönchengladbach, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2020 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeinnützige Kreisbau Aktiengesellschaft, Mönchengladbach, für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu



bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder

unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Erfurt, 2. Juli 2021

Bavaria

Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

(Will)  
Wirtschaftsprüfer

(Pritschet)  
Wirtschaftsprüfer

#### **Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der GWSG mbH**

Der Jahresabschluss 2020 schließt mit einer Bilanzsumme von € 121.582.856,40 und in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von € 3.257.120,77 ab. Gemäß § 18 Nr. 4 des Gesellschaftsvertrages ist aus dem Jahresüberschuss ein Betrag in Höhe von € 330.000,-- in die „Gesellschaftsvertragliche Rücklage“ einzustellen. Vom Bilanzgewinn in Höhe von € 2.927.120,77 wird ein Betrag in Höhe von € 2.300.000,00 an den Gesellschafter ausgeschüttet und der restliche Betrag in Höhe von € 627.120,77 wird in „Andere Gewinnrücklagen“ eingestellt. Der Jahresabschluss wird formal festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 15. November bis 19. November 2021 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, im Verwaltungsgebäude Königstraße 151, Zimmer E 22, nach vorheriger telefonischer Terminabsprache, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes beauftragten Wirtschaftsprüfer der Firma Bavaria Treu AG, haben am 23. August 2021 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Gemeinnützige Kreisbau Aktiengesellschaft, Mönchengladbach

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinnützige Kreisbau Aktiengesellschaft, Mönchengladbach, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2020 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeinnützige Kreisbau Aktiengesellschaft, Mönchengladbach, für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lage-

berichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die

Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Um-



Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach  
 Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:  
 Der Oberbürgermeister – Fachbereich Organisation und  
 IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchenglad-  
 bach, Telefon (02161) 25-2565 oder 25-2563. Das Amts-  
 blatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten  
 eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Post-  
 zustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus  
 nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im  
 Fachbereich Organisation und IT zum Preis von 0,77  
 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den  
 Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsicht-  
 nahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt Fach-  
 bereich Organisation und IT nur schriftlich entgegen.  
 Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Post-  
 stempel) nur zum Ende des Jahres möglich.

Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

ständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungs-

mäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Erfurt, 23. August 2021

Bavaria  
 Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft  
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
 Steuerberatungsgesellschaft

(Will)  
 Wirtschaftsprüfer

(Pritschet)  
 Wirtschaftsprüfer

### Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 12. Oktober 2021 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

**Sparkassenbuch-Nr.:**  
**3402609071**

Mönchengladbach, den 13. Oktober 2021

STADTSPARKASSE  
 MÖNCHENGLADBACH  
 Der Vorstand